

XI. Wasserleitungen.

A. Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung.

Von den Vorkommnissen, welche sich im Quinquennium 1889—1893 hinsichtlich der Wasserversorgung Wiens und zunächst in Bezug auf die Hochquellenwasserleitung ergeben haben, sind besonders zu erwähnen: der Fortschritt der Arbeiten und sonstigen Vorkehrungen zur Ergänzung der Hochquellenleitungen, die Arbeiten und Vorkommnisse an den Wasserleitungsobjecten in der Strecke von den bisherigen Bezugsquellen bis Wien und innerhalb des Gemeindegebietes einschließlich der Vorkehrungen bezüglich der Wasserabgabe und die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet der Stadt Wien.

a) Erweiterung der Hochquellenleitung.

Die auf die Erweiterung der Hochquellenleitung sich beziehenden Angelegenheiten betreffen: die Verhandlungen über die Einbeziehung neuer Quellen, die Unterfahung der Quellen beim Großen Höllenthale, die Herstellung des Stollens vom Kaiserbrunnen bis zum Großen Höllenthale und die Ausführung des Wasserleitungsbauwes vom Großen Höllenthale aufwärts bis zu den Quellen im Raßwald- und Reißthale.

1. Verhandlungen über die Einbeziehung neuer Quellen. Über das Ergebnis der infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 23. Februar 1886 mit den Wasserinteressenten gepflogenen Verhandlungen bezüglich der angestrebten Ableitung eines täglichen Wasserquantums von 35.000 Cubikmeter aus dem Quellengebiet oberhalb des Kaiserbrunnens wurde anfangs December 1888 vom Bürgermeister Uhl dem Gemeinderathe ein umfangreicher Bericht vorgelegt.

Am 12. und 16. Jänner 1889 fanden Excursionen in das genannte Quellengebiet statt, bei welchen in Gegenwart zahlreicher Gemeinderathsmitglieder Messungen der für die Ableitung in Aussicht genommenen Quellen beim Großen Höllenthale, bei der Singerin, im Reißthale und im Raßwalde mit befriedigendem Erfolge vorgenommen wurden.

Die Berathungen über den bezeichneten Bericht des Bürgermeisters und über den in der Plenarsitzung vom 9. April 1889 erstatteten, mit dieser Vorlage im wesentlichen übereinstimmenden Antrag der Wasserversorgungscommission führten nach eingehenden, in zwölf Plenarsitzungen gehaltenen Debatten am 4. Juni 1889, unter Abänderung des Commissionsantrages, zu dem folgenden Beschlusse:

1. Das bereits eingeleitete Verfahren wegen Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses zur Ableitung einer Wassermenge von 35.000 Cubikmeter per Tag aus dem Gebiete oberhalb des Kaiserbrunnens ist fortzusetzen;

2. das Präsidium des Gemeinderathes wird ersucht, mit sämmtlichen Wasserinteressenten wegen Erhöhung des abzuleitenden Wasserquantums und Herabminderung der Entschädigungsansprüche neuerlich zu verhandeln und das Ergebnis dieser Verhandlungen dem Gemeinderathe mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen.

Die Anordnung wegen Fortsetzung des bereits eingeleiteten Verfahrens bezog sich auf das am 6. März 1889 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen überreichte Ansuchen, womit unter der Voraussetz des Abschlusses der Ausgleichsverhandlungen mit den Wasserinteressenten das generelle Project für die beabsichtigte, zugleich mit jener der Quellen beim Großen Höllenthale zu bewirkende Ableitung der Quellen im Rasßwalde, im Reißthale und bei der Singerin, sowie der vorhandenen kleinen Quellen im Rasßthale behufs Erwirkung des wasserrechtlichen Consenses vorgelegt worden ist.

Hierüber wurden auch von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen unter Zuziehung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt, in deren Amtsgebiete die Quellen oberhalb des Großen Höllenthales gelegen sind, am 13., 14. und 16. August 1889 commissionelle Verhandlungen vorgenommen.

Da jedoch die Ausgleichsverhandlungen mit den Wasserinteressenten bis dahin zu einem endgiltigen Resultate nicht gelangt waren, wurde mit dem Erkenntnisse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 23. September 1889 das weitere Verfahren vertagt und die Gemeinde Wien zur Vorlage eines Detailprojectes bezüglich der angestrebten Quellenableitung aufgefordert.

In Ausführung dieser behördlichen Anordnung wurde vom Bauamte, nachdem der Gemeinderath den erforderlichen Credit bewilligt hatte, sofort an die detaillirte Terrainaufnahme geschritten, und dieselbe derart beschleunigt, daß die Ausarbeitung des Detailprojectes noch im Herbst 1889 begonnen und in den ersten Monaten des Jahres 1890 dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt werden konnte.

Nach eingeholter Zustimmung des Gemeinderathes wurde das Detailproject am 16. Mai 1890 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen überreicht, welche nach erfolgter technischer Prüfung desselben die Ausschreibung einer neuerlichen commissionellen Verhandlung für den 6. November 1890 verfügte. Mittlerweile fanden die Verhandlungen des Gemeinderathspräsidiums mit Sr. Excellenz Graf Hoyos über die Erwerbung eines größeren Grundcomplexes bei den Quellen im Rasßwald und im Reißthale, sowie die Verhandlungen über die Entschädigung der Wasserinteressenten der sogenannten I. Gruppe, d. i. der sämmtlichen Wasserwerksbesitzer und Ortsgemeinden von Hirschwang bis inclusive Neunkirchen ihren Abschluß. Am 14. März 1890 genehmigte der Gemeinderath das Übereinkommen mit Graf Hoyos, wonach ein im Rasßwald und Reißthal gelegener Grundcomplex im Ausmaße von circa 2150 Hektar sammt den darauf befindlichen Quellen um den Preis von 1,000.000 fl. in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergehen soll, wenn die letztere die definitive, auch vor dem Verwaltungsgerichtshofe nicht mehr anfechtbare Concession zur Ableitung des angesuchten Wasserquantums aus dem Gebiete oberhalb des Kaiserbrunnens erlangt haben wird.

Am 4. November 1890 wurde seitens des Gemeinderathes das Übereinkommen mit der obenbezeichneten I. Gruppe der Interessenten genehmigt, wonach dieselben ihre frühere Entschädigungsforderung von 1,550.000 fl. auf 1,400.000 fl. restringirten und zu der Ableitung eines auf 36.400 Cubikmeter per 24 Stunden erhöhten Wasserquantums ihre Zustimmung geben.

Zu dem Vertrage mit dieser Interessentengruppe wurde demnach vereinbart, daß sich die Gemeinde Wien gegen dem, daß die obenbezeichneten Interessenten der I. Gruppe gegen die beabsichtigte Ableitung eines täglichen Wasserquantums von 36.400 Cubikmeter aus dem Gebiete oberhalb des Kaiserbrunnens keine weitere Einwendung erheben, verpflichtete, an die genannte Interessentengruppe eine Entschädigung von 1,400.000 fl. auszubezahlen, die Walkmühle am Stuppacher Werksanale abzutreten und für die Gemeinde Neunkirchen eine Wasserleitung zu erbauen und entsprechend zu dotieren, wenn die Wiener Gemeinde die definitive und auch vor dem Verwaltungsgerichtshofe nicht mehr anfechtbare Concession zur angesuchten Ableitung des genannten Wasserquantums erlangt haben werde.

Bei den am 6. und 7. November 1890 stattgehabten commissionellen Verhandlungen wurde die Trace der projectierten Leitung begangen und das Gutachten des Staatstechnikers bekanntgegeben; die weitere Verhandlung wurde vertagt, weil die Behörde wegen der von der Gemeinde angestrebten Erhöhung des für die Ableitung in Aussicht genommenen Wasserquantums von 35.000 auf 36.400 Cubikmeter per 24 Stunden die Einleitung eines neuen Edictalverfahrens für nothwendig erkannte und an die Gemeinde Wien die Aufforderung richtete, ihr Concessionsgesuch demgemäß zu ergänzen.

Dieses modificierte Ansuchen wurde seitens der Gemeinde Wien sofort überreicht; bei der hierauf am 13. Jänner 1891 abgehaltenen und am 3. und 4. Februar fortgesetzten neuerlichen commissionellen Verhandlung wurde die Protokollirung der Erklärungen der Wasserinteressenten, sowie der Äußerungen des Staatstechnikers und des Vertreters der Wiener Gemeinde vorgenommen.

Diesen Verhandlungen schlossen sich im Jahre 1891 folgende an, und zwar:

Am 7. April über die eventuelle Beeinträchtigung des R. v. Hertberg'schen Triftrechtes an der Schwarza und dem Raßbache; am 8. und 9. April über die Schätzung der für den Wasserleitungsbau erforderlichen Grundstücke; am 12. Mai und 15. Juni die Fortsetzung des wasserrechtlichen Verfahrens bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen und am 9., 10. und 13. October die Verhandlungen über die eventuelle Schädigung der Fischerei im Fischabache und im Schwarzaflusse oberhalb Gloggnitz. Inzwischen hatten die Verhandlungen mit den Wasserrechtsinteressenten zu einem weiteren Resultate geführt, indem am 28. März 1891 ein zweiter Vergleich zu Stande kam, und zwar mit der Firma A. Volpini u. Söhne in Gloggnitz und mit der II. Hauptgruppe der Interessenten, umfassend: die Werksbesitzer am Kherbach und am Peischinger Mühlbach, die Mayerhoff'sche und die Schau'sche Mühle in Wr.-Neustadt, den Fisch-Leitha-Wasserwerksverein und die Firma Wittgenstein u. Figdor in Wimpassing.

Mit diesem Vertrage verpflichtete sich die Gemeinde Wien zur Zahlung eines Betrages von 12.000 fl. an die Firma A. Volpini u. Söhne und einer Summe von 794.000 fl. an die obenbezeichneten Interessenten der II. Hauptgruppe, wenn die Gemeinde Wien den definitiven und auch vor dem Verwaltungsgerichtshofe nicht mehr anfechtbaren Consens zur Ableitung eines täglichen Wasserquantums von 36.400 Cubikmeter aus dem Gebiete oberhalb des Kaiserbrunnens erlangt haben wird, wogegen die genannten vertragsschließenden Theile unter gleichzeitiger Auflassung aller anlässlich der Errichtung des Pottschacher Schöpfwerkes erhobenen Ansprüche auf jede weitere Einwendung gegen die Ableitung des obgenannten Wasserquantums verzichteten. Hierbei ist noch zu bemerken, daß in dem Betrage von 794.000 fl. auch eine Post von 6000 fl.

für die Regulierung der sogenannten Flassel (Wasserausläufe) in den bewässerungsberechtigten Gemeinden enthalten ist, welche Regulierung der Fijcha-Leittha-Wasserwerksverein zur Durchführung übernahm.

Schließlich wurde von der Gemeinde Wien laut Beschluß des Gemeinderathes vom 19. Juni 1891, der ehemals A. Waißnir'sche Grundbesitz Oberhof und Wasserhof im Raßwalde im Ausmaße von 521 Hektar um den Betrag von 70.000 fl. käuflich erworben. Diese Realität, welche zumeist als Wald cultiviert ist und im Gebiete des Oberhofes mehrere Quellen enthält, welche eine tägliche Minimalergiebigkeit von circa 34.000 Hektoliter aufweisen, grenzt unmittelbar an den großen Grundbesitz des Grafen Hoyos-Sprinzenstein im Raßwalde, dessen Erwerbung seitens der Gemeinde in Aussicht steht.

Auf Grund der durchgeführten commissionellen Verhandlungen und der besprochenen Vergleichsabschlüsse wurde der Gemeinde Wien, nachdem sie über ihr diesbezügliches speciellcs Incidenzanzuchen mit der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 24. Juni 1891, Z. 9550 unpräjudicialerlich der Frage der Wasserableitung die Bewilligung zur Ausführung eines Theiles des projectierten Wasserleitungsbaues erhalten hatte (worüber weiter unten die Rede sein wird), mit dem Erkenntnisse der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 24. October 1891, Z. 19.539 in I. Instanz die wasserrechtliche Bewilligung zur angesuchten Ableitung von täglich 36.400 Cubimeter Wasser aus dem Gebiete oberhalb des Kaiserbrunnens ertbeilt, wobei unter Einem auch die von der Gemeinde Wien zu leistenden Entschädigungen an jene Wasser-Interessenten, mit denen ein Vergleich noch nicht zustande gekommen war, sowie die an die Besitzer der von der Wasserleitung berührten Grundstücke für die zeitweilige oder dauernde Benützung zu leistenden Vergütungen vorgeschrieben wurden.

Gegen dieses Erkenntnis wurden sowohl von der Gemeinde Wien, als auch seitens der Wasser-Interessenten bezüglich einiger Punkte Recurse an die k. k. Statthalterei ergriffen, welche hierüber in II. Instanz mit Erlaß vom 9. Jänner 1893, Z. 24.348 entschieden hat.

Durch diese Entscheidung wurden hauptsächlich die Fragen des Rechtes der Gemeinde Wien auf die eventuelle Ableitung auch der sogenannten „kleinen“ Quellen im Raßwald, der Entschädigung der Bewässerungs-Berechtigten in den Gemeinden Breitenau, Loipersbach, Peisching und Schwarzau a. St., sowie der Ansprüche der Austro-Belgischen Eisenbahngesellschaft als Eigenthümerin des Wiener Neustädter-Schiffahrtscanales und der an diesem Canale etablirten Werksbesitzer berührt und einer näheren Erörterung unterzogen. Auch diese Entscheidung wurde jedoch seitens beider Parteien angefochten und hat das k. k. Ackerbau-Ministerium über die diesfalls ergriffenen Recurse mit dem Erlasse vom 3. October 1893, Z. 5498 das Erkenntnis in III. Instanz gefällt.

Da dieses Erkenntnis der Gemeinde Wien erst im Februar 1894 zugestellt wurde, fällt die Besprechung desselben und der diesfalls eventuell weiter zu unternehmenden Schritte nicht mehr in den Rahmen des vorliegenden Berichtes. —

Die Gemeinde Wien ist den ihr mittels der in I. Instanz erfolgten, oben angeführten Entscheidung aufgetragenen Obliegenheiten dadurch nachgekommen, daß sie im Juni 1892 das Project für die Regulierung der Wasserausläufe der Bewässerungs-Berechtigten am Rehrbache, und im Juli 1892 das Project für eine Wasserleitung für den Markt Neunkirchen, welche vertragsmäßig von der Gemeinde Wien herzustellen und

mit einem täglichen Wasserquantum von 565,9 Cubikmeter aus der Hochquellenleitung zu dotieren sein wird, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen überreicht hat. Die bezüglich beider Projecte eingeleiteten wasserrechtlichen Verhandlungen sind theils im Jahre 1892, theils im Jahre 1893 durchgeführt worden.

Auf Grund der Ergebnisse derselben hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen in Ansehung des Projectes für die Neunkirchner Wasserleitung mit Erlaß vom 27. Jänner 1893, Z. 27.391 der Gemeinde Wien den Bauconsens ertheilt; derselbe erhielt durch den weiteren Erlaß dieser Behörde vom 29. April 1893, Z. 10.571 eine theilweise Modification und specificirt alle jene Bedingungen, welche die Gemeinde Wien bei der Durchführung des genannten Projectes hinsichtlich der öffentlichen Straßen und Brücken, der der k. k. priv. Südbahngesellschaft gehörigen Grundstücke, der in den Gemeinden Neunkirchen und Rohrbach gelegenen Privatgrundstücke u. zu erfüllen hat.

Die schon von der Gemeinde Wien vorgelegten Detailprojecte über die Rohrlegung auf den ärarischen Straßen und Brücken und über die Herstellung eines Schöpfbrunnens für die Gemeinde Rohrbach bei dem projectierten Reservoir, wurden mit dem Erlaße der k. k. Statthalterei vom 25. August 1893, Z. 56.051, beziehungsweise der k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 9. August 1893, Z. 18.922 genehmigt.

Die mittlerweile in Angriff genommene Erbauung einer neuen ärarischen Straßenbrücke über die Schwarza in Neunkirchen machte die Vorlage eines neuerlichen Projectes über die Art der Anbringung des an derselben Stelle die Schwarza kreuzenden Rohrstranges der projectierten Wasserleitung an der neuen Brückenconstruction erforderlich; die Vorlage erfolgte im Juli 1893 und wurde dieses Project mit Erlaß der k. k. Statthalterei vom 14. September 1893, Z. 60.178 genehmigt.

Da es die im Zuge befindliche Montierung der in Rede stehenden Brücke als wünschenswert erscheinen ließ, daß gleichzeitig auch die Anbringung des genannten Rohrstranges an der Brücke erfolge, wurde seitens des Stadtrathes der hiefür erforderliche Credit per 2700 fl. mit Beschluß vom 17. October 1893 bewilligt und schon diese Arbeiten sogleich zur Durchführung gebracht. Die hiefür erforderlichen 130 Millimeter weiten Mannesmannrohre wurden dem städtischen Borrathe entnommen, die Lieferung der nothwendigen Eisenconstruktionen wurde der Firma Jg. Gridl in Wien zu dem Preise von 35 fl. 50 kr. per 100 Kilogramm inclusive Montierung und Anstrich übertragen.

In Ansehung des Projectes für die Regulierung der Wasserausläufe der Bewässerungs-Berechtigten am Rehrbache hat zwar die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit Erkenntnis vom 31. October 1893, Z. 26.496 in I. Instanz entschieden. Gegen dieses Erkenntnis wurde jedoch sowohl von den Bewässerungs-Berechtigten, als auch von der Gemeinde Wien der Recurs an die k. k. Statthalterei ergriffen, worüber bis Ende 1893 eine Entscheidung nicht erfolgt ist. —

Im Frühjahr 1892 wurde der Gemeinde Wien von der Eigenthümerin des Grundbesizes „Haus am Großwege“, C.-Nr. 15 im Preinthale, sub Einl.-Z. 118, inliegend im Grundbuche Gutenstein, dieser Grundbesitz mit einem Areale von circa 118 Joch Wald, Wiese und Acker sammt den dortselbst bestehenden Gebäuden zum Kaufe angeboten.

Der Gemeinderath hat in Erwägung des Umstandes, daß auf diesem Grundbesitze zwei Quellen entspringen, und die Quellen des Preinthales überhaupt möglicherweise für die weitere Ausgestaltung der Hochquellenleitung in Aussicht zu nehmen sein werden,

das Anerbieten angenommen und in der Plenarsitzung vom 22. Juli 1892 den Ankauf dieses Grundbesitzes um den Betrag von 22.000 fl. beschlossen, worauf derselbe mittels Kaufvertrages vom 9. August 1892 an die Gemeinde Wien übergegangen ist.

Der Situationsplan des Gebietes der in den Jahren 1891—1893 einbezogenen Quellen und des Grundeigenthums der Gemeinde Wien daselbst ist aus dem beigegeführten Kartogramm zu ersehen.

2. Unterfahmung der Quellen beim Großen Höllenthale. Im Jahre 1888 war die infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 3. Februar 1888 in eigener Regie der Gemeinde unternommene Unterfahmung der Quellen beim Großen Höllenthale so weit gediehen, daß der Hauptsammelfstollen bis zu der am 5. Jänner 1889 angefahrenen Quelle des „Augenbrunnens“, dann der weiters in Angriff genommene Seitenschlag des Hauptstollens in einer Länge von 150 Meter bis zur Grenze des communalen Grundbesitzes und ein Querschlag von diesem letzteren Seitenschlage bis zu einer Länge von circa 21 Meter vorgetrieben waren, an welcher letzterer Stelle sich wieder ergiebigere Quellenadern zeigten.

Zur vollständigeren Fassung dieser letzteren wurde beiläufig in der Mitte des Querschlages noch ein circa 14 Meter langer Zweigstollen aufwärts vorgetrieben, woselbst abermals eine Quellsenpalte angefahren wurde, wodurch sich jedoch die Ergiebigkeit der am Ende des obigen Querschlages erschlossenen Quellenadern etwas verminderte.

Am 23. November 1889 mußten die Stollenarbeiten eingestellt werden, da sich wegen eingetretener Minderergiebigkeit der Hochquellenleitung die Nothwendigkeit ergab, für die provisorische Ableitung des bis dahin bereits erschlossenen Wassers der Quellen beim Großen Höllenthale in das Wasserchloß des Kaiserbrunnens mittels eines hölzernen Gerinnes, von welchem später die Rede sein wird, Vorsorge zu treffen, zu welchem Behufe am Stollenmundloche eine Abdämmung hergestellt werden mußte.

Der Wiederbeginn der Stollenarbeiten erfolgte am 12. Mai 1890 mit der Fortsetzung des im Herbst 1889 verlassenen Zweigstollens. Hierbei gelangte man Ende Mai an eine Stelle, woselbst das Wasser in ziemlicher Mächtigkeit aus dem unteren Theile der Stollenbrust unter Verhältnissen hervorbrach, welche darauf schließen ließen, daß das Wasser aus einem tieferen Theile des Gebirges unter Druck heraufgelange, so daß es nicht räthlich erschien, diesen Zweigstollen weiter vorzutreiben; man trachtete daher der aufgefundenen Quellsenader von einer anderen Seite näher zu kommen. Zu diesem Behufe wurde am 9. Juni 1890 in einer Entfernung von circa 20 Meter aufwärts von dem ersten Querschlage ein zweiter Querschlag mit einer geringen Steigung in Angriff genommen, und als man hiedurch gegen Ende des Monats Juni an eine wasserführende Lasse gelangte und diese in ihrem Verlaufe mit dem begonnenen Querschlage weiter verfolgte, erschloß sich am 5. Juli 1890 eine Quellsenpalte, welche ein Wasserquantum von circa 14.000 Hektoliter lieferte, während gleichzeitig die im Herbst 1889 im Zweigstollen angefahrne Quellsenader versiegte. Es war somit klar, daß man hier denselben Quellsenadern nahegekommen war, welche im Herbst 1889 angefahren wurden, was auch später darin seine Bestätigung fand, daß als bei dem weiteren Vortriebe des neuen Querschlages wieder mehrere Quellsenpalten angefahren, weiter verfolgt und entsprechend erweitert worden waren und die hiedurch erschlossene bedeutende Wassermenge in den Stollen sich ergoß, die Erschließung dieser Quellsenpalten zur Folge hatte, daß nicht nur sämtliche in dem ersten Querschlage

sammt Zweigstollen angefahrenen Quellenadern versiegten, sondern daß auch sämtliche früher am äußeren Gebirgsabhange frei zum Ausflusse gelangten kleinen Quellen ausblieben, mit Ausnahme einer bei dem „Grenzstein Nr. 20“ an der Grenze des communalen Grundbesitzes zu Tage tretenden kleinen Quelle, deren Fassung im Jahre 1893 noch nicht vollendet worden ist.

Die Ergiebigkeit der zu Anfang des Jahres 1889 im Hauptsammelstollen angefahrenen Quelle des „Augenbrunnens“ wurde durch die Erschließung der neuen Quellenadern nicht alteriert, woraus sich ergab, daß mit der Fassung dieser letzteren die Unterfahung des zweiten Haupt-Quellenadersystems der Quellen beim Großen Höllenthal thatsächlich gelungen war. Diese Thatsache wurde auch durch die parallel mit dem Fortschritte der Stollenarbeiten beobachteten, beziehungsweise gemessenen jeweiligen Ergiebigkeiten der Quellen bestätigt.

Am 19. Juli 1890 ergab die Messung des im Stollen abgeführten Quellwasserquantums 268.000 Hektoliter per 24 Stunden, während in derselben Zeit die durch die am äußeren Gebirgsabhange frei zu Tage ausfließende Wassermenge auf 283.000 Hektoliter per 24 Stunden geschätzt wurde.

Am 29. Juli 1890 hingegen, also nach erfolgter Unterfahung des zweiten Haupt-Quellenadersystems wurde die im Stollen abgeführte Wassermenge mit 570.000 Hektoliter per 24 Stunden gemessen und die einzig auf die Quelle bei Grenzstein Nr. 20 beschränkte, äußerlich noch zum Ausflusse gelangte Wassermenge auf 23.000 Hektoliter per 24 Stunden geschätzt. Es gelangte also nunmehr, wenn von der kleinen Quelle bei Grenzstein Nr. 20 aus dem bereits angeführten Grunde abgesehen wird, durch den Stollen mindestens das gesammte Wasserquantum zur Abfuhr, welches vor der Unterfahung der Quellen äußerlich zum Ausflusse gelangte. Auf Grund der langjährigen Beobachtungen der Ergiebigkeit der fraglichen Quellen und der obigen Messungsergebnisse erscheint jedoch die Annahme begründet, daß bei der durchgeführten Quellenunterfahung auch solche Quellenadern mitgefaßt wurden, welche sich früher direct in den Schwarzaflusse unter dessen Wasserpiegel ergossen und sich daher der Beobachtung entzogen hatten.

Bis auf die erwähnte kleine Quelle bei Grenzstein Nr. 20 erscheint sonach die Unterfahung der Quellen beim Großen Höllenthal beendet, nachdem bis zum 18. October 1890 längere Strecken des Stollens, welche zwischen den ausgemauerten Theilen desselben gelegen waren, zum Behufe der Ausgleichung und Abdichtung der Sohle betoniert worden sind und der ganze Stollen bis zum 23. October geräumt und entsprechend gereinigt worden war. Von den für die Unterfahrungsarbeiten präliminirten Herstellungen waren Ende 1890 nunmehr noch die Einbauung des Ablassschiebers bei der Abzweigung des Förderstollens Nr. I und die entsprechende Ausgestaltung des Förderstollens für die Wasserablassung und für die Begehung desselben rückständig. Diese nicht bedeutenden und daher nur einen geringen Kostenaufwand erfordernden Herstellungen mußten bis zur Fertigstellung des Leitungstollens im Höllenthal gegen den Kaiserbrunnen abwärts, das ist bis zur Benützbarkeit desselben zur Ableitung des Wassers der unterfahrenen Quellen beim Großen Höllenthal in das Wasserchloß des Kaiserbrunnens verschoben werden.

Bei den bis nun zum Abschlusse gebrachten Quellenunterfahrungsarbeiten war auch das finanzielle Ergebnis des in eigener Regie geführten Baues ein sehr befriedigendes.

Die Gesamtkosten der hergestellten Arbeiten beziffern sich auf 58.070 fl., woraus sich gegenüber der auf Grund der präliminirten Einheitspreise berechneten Kostensumme der factisch hergestellten Arbeiten eine Ersparnis von circa 24 Procent ergibt.

3. Stollenbau in der Strecke zwischen dem Kaiserbrunnen und dem Großen Höllenthale. Bei der wasserrechtlichen Commissionsverhandlung vom 13. August 1889 wurde von der Gemeinde Wien protokollarisch das Incidenzansuchen an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen gestellt, die Herstellung des Stollens im Höllenthale zwischen dem Kaiserbrunnen und dem „Großen Höllenthale“ — unpräjudicialer der Frage der Wasserableitung ausführen zu dürfen.

Dieses Ansuchen wurde mit dem Erkenntnisse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 23. September 1889 gleichzeitig mit der damaligen Vertagung des wasserrechtlichen Verfahrens bezüglich der projectirten Wasserleitung abgelehnt.

Dem gegen diese Abweisung seitens der Gemeinde Wien ergriffenen Recurse wurde von Seite der k. k. Statthalterei und schließlich mit Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 5. August 1890, Z. 7536 Folge gegeben und hiemit der Gemeinde Wien, da seitens der gegnerischen Interessenten eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht überreicht wurde, rechtskräftig die Bewilligung zum fraglichen Stollenbau ertheilt. Über Auftrag des Gemeinderathes wurden sodann vom Magistrate noch im September 1890 die vom Stadtbauamte verfaßten Vorausmaße, Kostenanschläge, Pläne und Bedingungen vorgelegt.

Auf Grund dieser Behelfe und unter Berücksichtigung der günstigen Ergebnisse, welche bei der in eigener Regie der Gemeinde ausgeführten Unterfahung der Quellen beim Großen Höllenthale erzielt wurden, beschloß der Gemeinderath in der Sitzung vom 17. October 1890, daß der fragliche Stollenbau mit den veranschlagten Kosten von 473.000 fl. unter denselben Modalitäten, wie die Unterfahungsarbeiten in eigener Regie der Wiener Gemeinde ausgeführt werde, und daß die Inangriffnahme der Arbeiten sofort zu erfolgen habe. In Ausführung dieses Beschlusses wurden die Stollenarbeiten durch das Stadtbauamt am 23. October 1890 in Angriff genommen.

Zur Beurtheilung des Umfanges dieser Arbeiten werden außer den obangeführten veranschlagten Kosten nachstehende Daten angegeben. Es beträgt die Länge

des Leitungsstollens	2880. ²⁹ Meter
der 7 Förderstollen und eines Ablassstollens	340. ³⁸ "
somit die gesammte Stollenlänge	3220. ⁶⁷ Meter

Anderer Bestandtheile des Bauprojectes sind die Herstellung eines aus Quadern bestehenden Aquaducts über den Schwarzafluß und die Einbauung einer eigenen Zumeß- und Regulierungsvorrichtung vor der Einmündung des Leitungsstollens in das Wasser-schloß des Kaiserbrunnens, mittels welcher Vorrichtung bewirkt werden soll, daß unter allen Umständen nicht mehr als das für die Ableitung aus dem Gebiete oberhalb des Kaiserbrunnens zu genehmigende Wasserquantum dem Kaiserbrunnen zugeführt werde, während im Anschlusse an diese Regulierungsvorrichtung überdies eine eigene Ablassvorrichtung dazu bestimmt ist, um zur Zeit der Quellenhochwässer den Kaiserbrunnen zu entlasten und einen Theil des überschüssigen Wassers durch diese Vorrichtung und den Ablassstollen in den Schwarzafluß abzuführen.

Für die Unterbringung der Arbeiter und für die Aufbewahrung der Sprengmittel, Requisiten u. waren zwei Arbeiterbaraken, eine Cantine, ein Requisitenmagazin, drei Sprengmittelmagazine und die erforderlichen Aborte und Senkgruben zu errichten.

Der diesfalls erforderliche Bauconsens wurde für die Baraken von der Gemeindevorsteherung von Reichenau am 18. November 1890, jener für die Sprengmittelmagazine von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 3. December 1890 ertheilt.

Bis zum Schlusse des Jahres 1890 wurden von den herzustellenden Arbeiten ausgeführt: Eine Arbeiterbarake mit der dazu gehörigen Abortgruppe, zwei Sprengmittelmagazine für je 100 Kilogramm Dynamit und je 100 Kilogramm Pulver, die für die Deponierung des Stollenfördermaterials nothwendigen Räumlichkeiten und die zum Schutze gegen das Abrollen des Materiales vorgeschriebenen Deponiermauerungen am Schwarzastflusse, endlich an Stollenarbeiten bei fünf bis dahin in Angriff genommenen Förderstollen ein Vortrieb von zusammen circa 150 Meter und ein Leitungstollen zwischen dem Förderstollen Nr. 5 und 6, ein Vortrieb von circa 10 Meter. Der Gesamtstollentrieb betrug bis Ende 1890 circa 160 Meter.

Im Jahre 1891 wurde an der Durchführung des Stollenbaues ohne Unterbrechung weiter gearbeitet, so dass bis zum Schlusse des Jahres 1891 der Durchschlag sämtlicher Stollenstrecken bis auf jene zwischen den Förderstollen I und II bewerkstelligt war.

Letztere Verzögerung wurde dadurch bewirkt, dass bei der wegen unzureichender Ergiebigkeit der Hochquellenleitung bereits am 12. October wieder nothwendig gewordenen Heranziehung eines Theiles des Wassers der Quellen im Großen Höllenthal zur Wasserversorgung Wiens der Förderstollen I unzugänglich wurde, und somit in der besagten Stollenstrecke vom Anfange des Monats October an, nur von der Seite des Förderstollens II aus gearbeitet werden konnte, weshalb der Durchschlag dieser Stollenstrecke erst anfangs des Jahres 1892 erfolgte.

Außer den currenten Stollenarbeiten wurde im Laufe dieses Jahres auch der gemauerte Aquäduct, mittels welchem die Leitung den Schwarzastfluss überseht, bis zur Höhe des Gewölbschlusses fertiggestellt und die Herstellung der im Innern der Stollen erforderlichen Mauerungsarbeiten in Angriff genommen.

Die Betonierung der Sohle und der Seitenwände des Stollens konnte im Jahre 1891 nicht mehr zur Ausführung gelangen, weil vor Inangriffnahme dieser Arbeiten eine Durchspülung des ganzen Stollens mit Wasser nothwendig war, eine solche aber nicht bewirkt werden konnte, da wie bereits erwähnt seit dem 12. October 1891 die Ableitung des Wassers der Quellen beim Großen Höllenthal mittels des hölzernen Gerinnes im Höllenthal zum Kaiserbrunnen erfolgte.

Im Februar 1892 fand der letzte Stollendurchschlag statt und wurde weiterhin die gesammte Arbeitskraft auf die innere Ausgestaltung der Stollen concentrirt. Es wurde in den nothwendigen Stollenstrecken die Ausmauerung der Stollen vorgenommen und die Betonierung der eigentlichen Wassergerinne durchgeführt. Weiters wurde die oberhalb des Kaiserbrunnens gelegene Zumes- und Reguliervorrichtung für die genaue Einhaltung der Ableitung des zugestandenen Maximalwasserquantums von 36.400 Cubikmeter täglich hergestellt und die erforderlichen Abperr- und Regulierungsschieber eingebaut, so dass die Bauarbeiten in der ganzen Strecke Kaiserbrunn—Großes Höllenthal zu Ende des Monats August 1892 beendet waren.

Die für die Durchführung des Stollenbaues erforderliche Lieferung des Portlandcementes und der Ablass- und Regulierungsschieber wurde mit Beschlusse des Stadtrathes vom 17. Juli 1891 in nachstehender Weise im Offertwege vergeben, und zwar: die

Lieferung von circa 8166.²¹ Metercentner Portlandcement an die Firma Gebrüder Leube in Gartenau um den Gesamtpreis von 24.326 fl. 71 kr.; die Lieferung und Montierung von zwei Stück im lichten Querschnitte quadratischen 1000/1000 Millimeter weiten Platten-schiebern und zwei Stück detto 600/600 Millimeter weiten Platten-schiebern sammt zugehörigen Schieberrohren an die Firma Märky, Bromovský & Schulz in Prag um den Gesamtpreis von 4360 fl.

Von der am 31. August 1892 abgehaltenen behördlichen Colaudierungscommission wurde der betriebsfähige Zustand des ganzen Stollens anerkannt, so daß nunmehr der Bestand des hölzernen Gerinnes im Höllenthal für die zeitweilige Ableitung von Wasser aus den Quellen beim Großen Höllenthal nicht mehr nothwendig erschien und für diesen Zweck die Benützung des fertiggestellten Stollens in Aussicht genommen werden konnte.

Aus diesem Grunde wurde dem Stadtbauamte die Ermächtigung ertheilt, besagtes Gerinne abzutragen und, soweit die einzelnen Theile nicht für die Zwecke des eigenen Regiebaues verwendbar sind, an Ort und Stelle zu annehmbarem Preise zu veräußern.

4. Wasserleitungsbau in der Strecke „Großes Höllenthal—Singerin—Raßwald“. Wie bereits bei der Besprechung des wasserrechtlichen Verfahrens bezüglich der Quellenableitung erwähnt, wurde der Gemeinde Wien über ihr specielles Incidenz-ansuchen mit dem Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 24. Juni 1891 unpräjudicialer der Frage der Wasserableitung die Baubewilligung zur Herstellung mehrerer Theile des in der Strecke „Großes Höllenthal—Singerin—Raßwald“ projectierten Wasserleitungsbaues ertheilt.

Dieser Bauconsens betrifft:

- a) die schon im Projecte für den Stollenbau „Kaiserbrunn—Großes Höllenthal“ vorgesehene Regulier- und Zumeßvorrichtung zwischen den Zubaußtollen Nr. 7 und 8 nächst dem Kaiserbrunnen nach den vorgelegten Auswechslungsplänen;
- b) den Wasserleitungsbau in der Strecke vom Großen Höllenthal aufwärts bis zur Wasseralpe nach Maßgabe der vorgelegten Detailpläne, insoweit die in diesen Plänen vorgezeichnete Trace lediglich die im Eigenthume der Stadtgemeinde Wien stehenden, beziehungsweise zur Herrschaft Gutenstein gehörigen Grundstücke durchschneidet und Rechte Dritter hiedurch in keiner Weise berührt werden;
- c) die Unterfahmung der Singerin-Quelle und das Wasserchloß für dieselbe. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Baubewilligung waren die Unterfahmung der Schwarza mit einer Rohrleitung unterhalb der Singerin-Quelle und die Unterfahmung der Quellen in der Wasseralpe und im Reißthale, sowie der kleineren Quellen im Raßwalde.

Auf Grund dieser Baubewilligung faßte der Gemeinderath in der Sitzung vom 23. October 1891 den Beschluß, den ganzen in Rede stehenden Wasserleitungsbau unter denselben grundsätzlichen Bedingungen wie den Stollenbau in der Strecke „Kaiserbrunn—Großes Höllenthal“ in eigener Regie durchzuführen.

Gleichzeitig wurde der veranschlagte Kostenbetrag des Baues mit 1,720.000 fl. genehmigt und beschloffen, hievon im restlichen Theile des Jahres 1891 eine Summe von 40.000 fl., im Jahre 1892 von 500.000 fl., im Jahre 1893 von 800.000 fl. und den Rest im Jahre 1894 zu verausgaben. Bezüglich der Lieferung der erforderlichen gußeisernen Rohre, der Lieferung und Montierung der Schieber und maschinellen Einrichtungen, sowie der Lieferung des Portlandcementes wurde die Sicherstellung im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung angeordnet.

Die gesammten Bauarbeiten wurden in zwei Sectionen eingetheilt, und zwar die Section „Höllenthal“, umfassend die Strecke vom Großen Höllenthal bis zum Förderstollen 14 oberhalb der Einmündung des Rajsbaches in die Schwarza und die Section „Rajswald“, umfassend die Strecke von dem letztgenannten Punkte bis zur Wasseralm- und Reißthal-Quelle.

Die Arbeiten selbst wurden am 25. October 1891 in Angriff genommen; dieselben konnten jedoch nicht sofort in der wünschenswerten Weise gefördert werden, da bis zum Schlusse des Jahres die behördliche Bewilligung zur Errichtung und Benützung der erforderlichen Dynamitmagazine noch nicht ertheilt war.

Es konnten demnach im Jahre 1891 nur einige Stollen in der Section „Höllenthal“ besetzt werden, für welche das Dynamit aus den alten Magazinen der Strecke „Kaiserbrunn—Großes Höllenthal“ zugeführt werden mußte. In dieser Weise waren am Schlusse des Jahres 1891 nur circa 40 Meter der fraglichen Strecke fertiggestellt.

Im Jahre 1892 umfaßten die Bauarbeiten hauptsächlich die Stollendurchbrüche; diese giengen dermaßen von statten, daß am Ende des Jahres 1892 von den 25 vorhandenen Stollendurchbruchstrecken 18 zum Durchschlage gelangt waren, während die restierenden 7 Durchschläge im Jänner und Februar des Jahres 1893 erzielt wurden. Die Arbeiten bei den auf dem Grundbesitze der k. k. Militärakademie in Wr.-Neustadt gelegenen Stollenstrecken, nämlich bei den Förderstollen Nr. 10 und 11 und den dazugehörigen Leitungstollenstrecken, konnten erst im Juni 1892 in Angriff genommen werden, nachdem die diesbezüglichen Verhandlungen mit der k. k. Militärakademie, beziehungsweise mit dem k. k. Reichskriegsministerium hinsichtlich der Occupierung der fraglichen Grundstücke und der hierfür zu leistenden Entschädigung zum Abschluß gelangt waren.

Was die Arbeiten bei der Unterfahrung, beziehungsweise Fassung der einzelnen Quellen betrifft, so konnte diese bei der Singerin-Quelle bereits im Herbst 1891 in Angriff genommen und im Jahre 1892 so weit fortgeführt werden, daß am Schlusse des Jahres der Unterfahrungsstollen beendet und die Aussprennung des Wasserstoffes bis auf diejenige der Fundamentmauern desselben hergestellt war.

Die Unterfahrungsarbeiten bei der Wasseralm- und Reißthalquelle konnten erst begonnen werden, nachdem mit Sr. Excellenz Graf Hoyos-Sprinzenstein, als dormaligen Eigenthümer derselben, ein Übereinkommen getroffen worden war, auf Grund dessen der Gemeinde Wien das Recht zugestanden wurde, diese Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen, während nach der behördlichen Baubewilligung diese Bauherstellungen erst nach der rechtskräftigen Bewilligung zur Ableitung des angeforderten Wasserquantums per 36.400 Cubikmeter Wasser aus dem Gebiete oberhalb Kaiserbrunn zur Ausführung hätten gebracht werden können. Nachdem zu den beiden Quellen die nothwendigen Zufahrtswege hergestellt worden waren, wurde mit den thatsächlichen Unterfahrungsarbeiten bei den beiden genannten Quellen zu Anfang November 1892 begonnen. In der Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1892 war daselbst der Abraum der Geröllmassen und die Herstellung der Wasserableitungsgräben beendet und die Ausführung von Probebohrungen zur Constatierung der Tiefenlage und der Streichungsverhältnisse der wasserundurchlässigen Schichten eingeleitet, beziehungsweise zum Theile durchgeführt.

Bei der Wasseralmquelle war auch ein Theil des Felenaushubes zu Beginn des Unterfahrungsstollens hergestellt. Nach Maßgabe der Fertigstellung der einzelnen Stollenstrecken wurden die Mauerungs- und Betonierungsarbeiten in denselben in Angriff genommen, wovon jedoch der größte Theil in das Jahr 1893 fällt.

Im Verlaufe des Jahres 1892 fand weiters die Sicherstellung der Lieferung des Portlandcementes, der gußeisernen Wasserleitungsrohre und der Absperrschieber und Ablaßschleusen für den ganzen Wasserleitungsbau statt.

Es wurden hiebei auf Grund der abgehaltenen Offertverhandlungen die betreffenden Lieferungen an die nachstehenden Firmen vergeben:

a) Die Lieferung des Portlandcementes, u. zw. eines Quantums von circa 11.322 Metercentner an die Firma Gebrüder Leube in Gartenau zu dem Preise von 2 fl. 71.⁵ kr. per 100 Kilogramm brutto in Säffern und von 2 fl. 61.⁵ kr. dto. in Säcken loco Bahnhof Payerbach, weiters eines Quantums von circa 9000 Metercentner an die Firma Max Hergeth in Prag zu dem Preise von 2 fl. 70 kr., beziehungsweise 2 fl. 60 kr. per 100 Kilogramm brutto und eines gleichen Quantums von circa 9000 Metercentner an die Perlmoofer Actiengesellschaft in Wien zu dem Preise von 2 fl. 73 kr. per 100 Kilogramm brutto loco Bahnhof Payerbach

Hiebei hat die erstgenannte Firma noch das Zugeständnis gemacht, daß im Falle eine Frachtermäßigung unter 61 kr. per 100 Kilogramm auf der Strecke Salzburg-Payerbach erreicht wird, die Frachtdifferenz von den offerierten Preisen in Abzug gebracht werden könne (Stadtrathsbeschluss vom 31. Mai 1892).

b) Die Lieferung der gußeisernen Wasserleitungsrohre an die Firma R. Ph. Wagner in Wien zu dem für Normal- und Façonrohre gleichen Preise von 10 fl. per 100 Kilogramm loco Bahnhof Payerbach (Stadtrathsbeschluss vom 5. Mai 1892).

c) Die Lieferung der Absperrschieber und Ablaßschleusen an die Firma Märky-Bromovský u. Schulz in Adamsthal um den Gesamtbetrag von 12.740 fl. für sämtliche 11 Stück Schieber und 14 Stück Schleusen sammt Transport bis zur Baustelle und Aufmontierung.

Der Firma R. Ph. Wagner wurde über ihr Ersuchen mit Stadtrathsbeschluss vom 24. August 1892 die Bewilligung ertheilt, die übernommene Lieferung der 500 Millimeter weiten Rohre für ihre Rechnung durch das Eisenwerk Witkowitz ausführen zu lassen.

Im Jahre 1893 wurden die gesammten Stollenarbeiten mit Inbegriff der Mauerungs- und Betonierungsarbeiten in den Stollen beendet, die Lieferung der sämtlichen Gußrohre, Schieber und Schleusen durchgeführt und der größte Theil der auszuführenden Rohrleitungen, inclusive der Unterfahmung der Schwarza und des Raßbaches hergestellt.

Desgleichen wurde die Unterfahmung, beziehungsweise Fassung der Quellen bei der Singerin, in der Wasseralm und im Reißthale durchgeführt und das Wasserchloß bei der Singerin gänzlich fertiggestellt, während bei den zwei übrigen Wasserchloßern ein Theil der Arbeiten noch im Jahre 1894 fertigzustellen sein wird.

Außer den letztgenannten Arbeiten waren am Schlusse des Jahres 1893 von den Gesamtarbeiten nur noch ein Theil der Rohrleitung im Reißthale und ein Theil der Rohrleitung unmittelbar vor dem Wasserchloß der Wasseralmquelle, sowie geringfügige Vollendungsarbeiten an den Schieber- und Ablaßkammern ausständig, so daß bei der am 3. Jänner 1894 durchgeführten behördlichen Vorecollaudierung die ganze Leitungsstrecke vom Großen Höllenthale aufwärts zur Singerin-Quelle und von dort bis in die Wasseralm, 138 Meter vor dem Wasserchloße der Wasseralmquelle, unter ausdrücklicher Anerkennung der musterhaften und vorzüglichen Weise der Ausführung der Bauarbeiten als betriebsfähig erklärt werden konnte.

Am 11. Jänner 1894 wurde thatsächlich bereits mittels der neuhergestellten Leitung, unter Benützung eines provisorischen hölzernen Gerinnes zur Einleitung des Wassers der

Wasseralmquelle in die Rohrleitung, Wasser von der Singerin-Quelle und von der Wasseralmquelle in den Aquädukt der Hochquellenleitung eingeleitet und sohin zur zeitweiligen provisorischen Deckung des Wasserbedarfes von Wien mitverwendet.

5. Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet. Durch die erfolgte Vereinigung der ehemaligen Wiener Vororte mit Wien haben sich die Verhältnisse der künftigen Entwicklung der Wasserversorgung Wiens wesentlich geändert und ist nunmehr die Lösung der Frage der ehebaldigsten Versorgung des erweiterten Stadtgebietes mit Trink- und Nutzwasser außerordentlich bedeutend und dringend geworden.

Der Gemeinderath hat sich mit dieser Angelegenheit in einer Reihe von Sitzungen im Jänner 1893 eingehend beschäftigt und am 13. Jänner 1893 nachstehende Beschlüsse gefaßt, welche die Grundlage für das weitere Vorgehen in der Wasserfrage zu bilden haben:

„I. Die Wasserversorgung des Gemeindegebietes ist ausschließlich Sache der Gemeinde und darf daher nicht in die Hände von Privaten gelegt werden. Unter keiner Bedingung darf die ausgezeichnete Qualität des bisher zu Trinkzwecken verwendeten Wassers eine Verschlechterung erfahren. Betreffs der Wasserversorgung sind alle Wiener Gemeindebezirke — sowohl die bisherigen als die neuzugekommenen — einander gleich zu halten.

II. Das Stadtbauamt wird beauftragt, sofort die nothwendigen Erhebungen und Untersuchungen bezüglich der Grundwasserstände, der vorhandenen Wassermenge und der entsprechenden, durch das Stadtphysicat zu constatierenden Qualität des Grundwassers im Gebiete der Donau, und zwar sowohl in dem im vorliegenden Projecte in Aussicht genommenen Territorium, als auch jenseits des Donaustromes, sowie auch an anderen geeigneten Orten durchzuführen und falls die Untersuchungen in dem einen oder anderen Territorium günstige Resultate liefern, das Detailproject der Nutzwasserleitung mit den zugehörigen Detailkostenanschlägen auszuarbeiten.

Zum Behufe der technischen Vorarbeiten wird ein Credit, und zwar für die Untersuchungen und Proben im Pauschalbetrage von 30.000 fl. und für die eigentlichen Projectsarbeiten, so lange dieselben dauern, ein jährlicher Betrag von 15.000 fl. unter Verweisung des pro 1892 aufgelaufenen Erfordernisses auf den Reservefond und Einstellung des weiteren Erfordernisses in das Präliminare der folgenden Jahre bewilligt.

III. Der Bürgermeister wird ersucht, die Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung einzuladen, die zur Beurtheilung ihres Projectes erforderlichen Aufklärungen zu geben:

1. über die Art der Wassergewinnung, der Zuleitung nach Wien und der Vertheilung in Wien;
2. welches Quantum Wasser der Stadt mit Sicherheit zur Verfügung gestellt werden kann;
3. innerhalb welcher Zeit eine Wasserabgabe mit Sicherheit erfolgen kann;
4. über den Preis für die abzunehmende Wassermenge;
5. über die Garantien für die Durchführung des Unternehmens.

Der Bürgermeister wird weiters ermächtigt, die Ausführung allenfalls nöthig erscheinender Erhebungen, Proben und Vorarbeiten zu verlangen. Das Resultat dieser Erhebungen ist dem Gemeinderathe mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen.

Der Bürgermeister wird ersucht, mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung in Verhandlung zu treten und dem Gemeinderathe hierüber binnen drei Wochen Bericht zu erstatten.

IV. Das Stadtbauamt hat die Studien wegen feinerzeitiger Einbeziehung von Hochquellen fortzusetzen und über das Resultat der Erhebungen baldigst Bericht zu erstatten. Es ist daher in erster Linie die Vermehrung des Wasserzuzusses in der bestehenden Hochquellenleitung durch Einbeziehung der Würzquellen, sowie den Bau einer zweiten selbständigen Hochquellenleitung aus einem anderen Quellengebiete anzustreben.

Der Magistrat wird beauftragt, während der jetzigen Winterszeit die wahrscheinlicher Weise hierbei in Betracht kommenden Quellen einer mehrmaligen Messung unterziehen zu lassen.

Der Bürgermeister wird ersucht und ermächtigt, unverzüglich alle Erhebungen wegen Einbeziehung neuer Quellen aus dem Gebiete des Sonnwendstein-, des Semmering- und Ottergebirges zu treffen und Vorverhandlungen mit den Eigenthümern der als geeignet befundenen Quellen, sowie mit den Wasserbezugsberechtigten zu pflegen. Hierüber wolle der Bürgermeister in möglichst kurzer Zeit Bericht an den Gemeinderath erstatten lassen.

Die Donauregulierungs-Commission wird ersucht, mit dem der Commune Wien gestellten Grundverkauf-Offerte durch drei Jahre im Worte zu bleiben.

V. Das Project der Wienthalwasserleitung ist einer eingehenden Prüfung und Discussion zu unterziehen.

Den vorstehenden Gemeinderathsbeschlüssen wurde bereits zum Theile in folgender Weise entsprochen:

1. Die Erhebungen im Grundwassergebiete der Donau wurden auf Grund eines mit Stadtrathsbeschluss vom 23. Februar 1893 genehmigten Übereinkommens durch das für diese Arbeiten besonders qualifizierte Consortium Baurath Salbach in Dresden, Ingenieur Smrecker in Mannheim und Firma Korte & Cie. in Prag ohne Verzug in Angriff genommen und erstreckten sich unter Leitung, Controle und Einflussnahme des Stadtbauamtes über das Tullner- und Marchfeld, sowie bis in die Gegend von Moosbrunn und Sollenau am Steinfeld.

Es wurden hiebei zahlreiche Bohrungen zum Zwecke der Erhebung der Grundwasserstände vorgenommen und zu letzterem Behufe die einzelnen Punkte einer fortgesetzten Beobachtung unterzogen. Sämmtliche Punkte sind in ein General-Nivellement einbezogen und werden die jeweiligen Erhebungsdaten in einen Plan eingetragen, um ein einheitliches Bild der Stände und Bewegungen des Grundwassers in dem fraglichen Gebiete der Donau zu erhalten.

An den meisten Beobachtungspunkten werden auch Wasserproben entnommen, die einer eingehenden chemischen Analyse zugeführt werden. Über die Resultate der Erhebungen und Beobachtungen hat das Consortium periodisch Bericht zu erstatten.

2. Die Verhandlungen mit der Unternehmung der Wr.-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung wurden ebenfalls rasch eingeleitet und durchgeführt. Das Ergebnis derselben war die mit Gemeinderathsbeschluss vom 7. März 1893 erfolgte Ablehnung der schließlichen Propositionen der Unternehmung, welche als unannehmbar erklärt wurden, weil weder die nach diesen Propositionen beabsichtigte dauernde Vermengung des Hochquellenwassers mit jenem der projectierten Leitung, noch die Beschränkung der neuen Bezirke auf das Tiefquellenwasser in Aussicht genommen werden konnte, weil ferner das nach dem technischen Fachgutachten der Unternehmung erzielbare Lieferungsquantum von 25—30.000 Cubikmeter per Tag für den Bedarf der Stadt Wien als unzulänglich erschien, endlich weil die der Gemeinde zugemuthete Verzichtleistung auf die vollständige Füllung des Aquäduces mit Hochquellenwasser nicht zuzugestehen war.

3. Auch die Erhebungen und Studien rücksichtlich der Ergänzung der bestehenden Hochquellenleitung durch Einbeziehung neuer Hochquellen und der eventuellen Erbauung einer zweiten selbständigen Hochquellenleitung wurden ohne Verzug eingeleitet, wobei hauptsächlich die Constatierung der Ergiebigkeit der einzelnen Quellen und die Entnahme von Wasserproben zum Behufe der chemischen Analyse der Wässer in Betracht kam. Diese Erhebungen erstreckten sich noch im Jänner und Februar auf zahlreiche Quellen in den Gebieten der Mürz in Steiermark, der

Schwarza im Bereiche des Raßwaldes, des Preinthalles, der Gemeinde Schwarza, der Prein und des Sonnwendstein — Semmering — Ottergebirges, sowie im Gebiete der Triesting in der Gegend von Furth.

Im Sommer 1893 folgten sodann ausgedehnte Quellenerforschungen und diesbezügliche Erhebungen in den Quellengebieten der Traisen, Erlauf, Ybbs und Enns, welche sämtliche Erhebungen im Winter 1893/94 fortgesetzt wurden.

4. Mit den Concessionären der Wienthalwasserleitung wurden Verhandlungen eingeleitet. Dieselben waren jedoch zu Ende des Jahres 1893 noch nicht zu einem definitiven Abschlusse gelangt.

b) Hochquellenleitung in der Strecke von den bisherigen Bezugsquellen bis Wien.

1. Pottschacher Schöpfwerk. Bezüglich der an diesem Objecte in den Jahren 1889—1893 vorgekommenen Herstellungen ist nur zu erwähnen, daß zur Beseitigung der im Maschinenhause des Schöpfwerkes jeweilig bei strenger Kälte zu Tage getretenen Anstände der Gemeinderath die Herstellung einer Dampfheizung daselbst mit dem Kostenbetrage von 1350 fl. genehmigte. Die diesbezüglichen Lieferungen und Arbeiten wurden mit Gemeinderathsbeschluss vom 13. Jänner 1891 der Firma Wilhelm Brückner in Wien übertragen. Die gesammten Arbeiten waren am 19. Juni 1891 beendet und betragen die Herstellungskosten 1309 fl. 11 kr.

Während der Berichtsperiode stand das Pottschacher Schöpfwerk im Betriebe:

im Jahre	an Tagen	mit einer Lieferung (in Hektolitern)
1889	220	24,240.755
1890	207	18,958.668
1891	254	33,460.430
1892	177	29,460.715
1893	194	26,044.321

2. Hochquellen-Aquäduct. Verputz der Gewölbe. Nachdem bereits in den Jahren 1878 und 1879 eine Strecke des bis dahin noch nicht verputzt gewesenen Theiles der Canalgewölbe des Hochquellen-Aquäductes mit neuem Portlandcement-Mörtelverputz versehen worden war, genehmigte der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 2. October 1888, daß auch noch der restliche Theil dieser Gewölbe in der Strecke von Weikersdorf am Steinfelde bis Perchtoldsdorf im Ausmaße von 41.612 Quadratmeter der Cementmörtelverputz um den präliminierten Betrag von 89.000 fl. hergestellt werde. Von der Firma Pittel und Brausewetter, welche diese Verputzarbeiten gegen einen Nachlaß von 10,7 Procent übernommen hatte und mit denselben im Frühjahr 1889 begann, wurde bis zum 10. Mai 1890 die circa 2000 Meter lange Strecke Leobersdorf—Kottlingbrunn und die circa 7400 Meter lange Strecke Leobersdorf—Guntramsdorf mit einem Kostenaufwande von 28.064 fl. 26 kr. fertiggestellt. Im Monate November 1890 wurden die Arbeiten in den Strecken Kottlingbrunn—Böslau und Guntramsdorf—Mödling—Perchtoldsdorf—Liesing in Angriff genommen und bis zum Frühjahr 1891 ohne Unterbrechung fortgesetzt. Die hiefür aufgelaufenen Kosten beziffern sich mit 27.405 fl. 8 kr.

Der restliche Theil der Arbeiten, und zwar in den Strecken Weikersdorf am Steinfelde—Steinabrüchel und Magerndorf—Leobersdorf, wurde im Herbst 1891 in Angriff genommen und im Frühjahr 1892 beendet. Die in diesen Strecken aufgewendeten Kosten betragen 27.129 fl. 23 kr.

Hiermit waren die in Rede stehenden Arbeiten, die einen Gesamtkostenaufwand von 82.598 fl. 57 kr. verursachten, abgeschlossen.

Definitive Abdichtung der Thalübersezungen. — Seit dem Bestande der Hochquellenleitung machte sich bei den Thalübersezungen hauptsächlich zur Sommerzeit infolge des Durchsickerns von Wasser an einzelnen Stellen der Aquäducte ein „Nässen“ wahrnehmbar. Obwohl der hiedurch bewirkte ganz minimale Wasserverlust nicht in Frage kam, auch ein unmittelbar schädigender Einfluss auf den Baubestand nicht zu befürchten stand, mußte dieser Angelegenheit doch eine vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, da durch die Einwirkung des Frostes im Winter an den feuchten Stellen des Mauerwerkes mit der Zeit nachtheilige Vorkommnisse zu besorgen waren.

Die eingehenden Beobachtungen und Untersuchungen haben ergeben, daß der Grund des Nässens der Aquäducte weder in einer fehlerhaften Construction derselben, noch in irgend einer Art mangelhafter Ausführung zu suchen sei, sondern daß derselbe in dem Auftreten ganz feiner Risse, beziehungsweise Sprünge in dem Cementverpuße an den Innenwänden des Canales gelegen ist. Die Entstehung dieser feinen Sprünge, für welche der bezeichnende Ausdruck „Haarriße“ gebraucht wird, wurde als durch den oft bedeutenden Unterschied der Temperatur an der Außenseite der Aquäducte und jener im Innern derselben bewirkt, erkannt.

Die Temperatur im Innern des Canals ist nämlich nahezu constant und beträgt circa + 6 bis 8° R; die Außenflächen der Aquäducte werden jedoch im Sommer oft auf eine Temperatur von + 30 bis 40° R erwärmt; hiedurch entstehen ungleichmäßige Spannungen im Mauerwerke, welche die feinen Sprünge im Cementverpuße veranlassen.

Um die Aquäducte jeweilig über den Winter dicht zu erhalten, mußten die Haarriße alljährlich im Herbst repariert, das heißt die betreffenden Stellen des Cementverpußes ausgestemmt und die bloßgelegten Stellen neuerdings verputzt werden. Diese Reparaturen waren selbstverständlich nur jeweilige, provisorische Vorkehrungen und wurde bereits vom Beginne des Auftretens und der Erkenntnis der Ursache der Haarrißbildung die Frage der definitiven Abhilfe in Erwägung gezogen. Nachdem in früherer Zeit kein geeignetes Mittel bekannt war, welches zur Herstellung eines neuen, hinlänglich elastischen Verpußes, beziehungsweise einer solchen Verkleidung der Sohle und der Canalwände mit der Voraussicht eines genügend sicheren Erfolges hätte in Betracht gezogen werden können, so wurde für den bezeichneten Zweck zunächst die Einbauung von gußeisernen, entsprechend abgedichteten und im Canale ganz freistehenden Gerinnen in Aussicht genommen. Diese Art der Abhilfe wäre jedoch sehr umständlich durchzuführen gewesen, hätte sehr bedeutende Kosten verursacht und es würde hiedurch schließlich das freie Durchflußprofil des Canales in unliebsamer Weise verengt worden sein.

Es war daher sehr erwünscht, als schließlich auf Grund einer bereits früher an ihn ergangenen diesbezüglichen Anregung der Fabrikant Johann Bosch in Wien ein Präparat erfand, welches bei den damit vorgenommenen Versuchen sich als erfolgreich zeigte. Dieses Präparat, von dem Erfinder „Boschin“ genannt und im wesentlichen eine Composition aus Asphalt, Goudron und Kautschuk darstellend, wurde zuerst im Jahre 1888 bei dem Aquäducte von Mauer versuchsweise angewendet, nämlich daselbst an einer circa 25 Meter langen Strecke des Aquäductes im Innern des Canales nach vorhergegangener vollständiger Abtrocknung der Sohle und der beiden Seitenwänden der Versuchsstrecken als Überzug in heißem Zustande aufgetragen. Die Folge davon

war, daß die früher alljährlich naß gewesene Stelle vollkommen trocken blieb, weshalb man sich im Jahre 1889 zu einem größeren Versuch entschloß, und im Herbst dieses Jahres den größten Theil des Aquäduces von Mödling mit dem „Bojchin“ abdichtete. Da hiemit das günstige Resultat erzielt wurde, daß wie die besagte Stelle des Aquäduces in Mauer, der abgedichtete Theil des Aquäduces in Mödling im Sommer 1890 vollständig trocken geblieben war, genehmigte der Gemeinderath am 17. October 1890 im Principe die Abdichtung der Aquäduce nach der vorangeführten Methode und die sofortige Herstellung der hiezu erforderlichen Arbeiten bei den noch übrigen Theilen der Aquäduce von Mödling und Mauer.

Diese Arbeiten wurden dem Herrn Johann Bojch um den Einheitspreis von 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter des fertigen Überzuges übertragen, wobei jedoch die entsprechende Vorbereitung und Abtrocknung der Canalwände von der Gemeinde Wien auf eigene Rechnung zu besorgen war.

Mit Ende des Jahres 1890 war der ganze Aquäduct von Mödling und ein großer Theil jenes von Mauer abgedichtet; die gänzliche Herstellung bei letzterem konnte nicht erfolgen, weil wegen vorgeschrittener Jahreszeit und geringeren Wasserzuflusses eine neuerliche Entleerung des Wasserleitungschanales damals nicht mehr zulässig erschien.

Im Frühjahr 1891 wurden die diesbezüglichen Arbeiten bei dem Aquäduce von Mauer beendet und ein Theil der Arbeiten am Aquäduce von Baden ausgeführt.

Wegen Unthunlichkeit der Canalentleerung im Herbst des Jahres 1891 mußte die Fortsetzung der weiteren Arbeiten auf das Jahr 1892 verschoben werden.

In diesem Jahre wurde die definitive Abdichtung des Aquäduces von Liesing durchgeführt; die Arbeiten erstreckten sich auf eine Länge von 752 Meter und erheischten einen Kostenbetrag von 7294 fl. 74 kr.

Im Jahre 1893 gelangten der Aquäduct von Speising und der restliche Theil des Aquäduces von Baden zur definitiven Abdichtung; hiebei erreichten die Arbeiten eine Gesamtlänge von 826,3 Meter und erforderten einen Kostenbetrag von 7812 fl.

Am Schlusse des Jahres 1893 war somit die definitive Abdichtung mit Bojchin bei den Aquäducten von Speising, Liesing, Mauer, Mödling und Baden vollkommen durchgeführt und hat sich dieselbe bis dahin bestens bewährt.

Für die Folge sind in dieser Beziehung nur mehr kleinere Objecte, insbesondere die Aquäduce von Gaimarn, Leobersdorf, Matzendorf u. in Betracht zu ziehen.

3. Reservoir-Erweiterung. Der Fassungsraum der vier Reservoirs am Rosenhügel, am Wienerberge, auf der Schmelz und am Laaerberge betrug am Ende des Jahres 1888 2.238.338 Cimer, also 126.666 Cubikmeter.

Am 26. August des Jahres 1889 wurde auch die im Jahre 1887 begonnene große Erweiterung des Reservoirs am Rosenhügel beendet und dem Betriebe übergeben. Hiedurch wurde der Fassungsraum dieses Reservoirs von 30.700 Cubikmeter auf 73.954,3 Cubikmeter erhöht, so daß nunmehr der Fassungsraum sämtlicher vier Reservoirs 3.002.682 Cimer, also 169.921 Cubikmeter beträgt.

c) Hochquellenleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Rohrlegungen. Im Quinquennium 1889—1893 hat das Rohrnetz der Hochquellenwasserleitung sehr bedeutend an Ausdehnung gewonnen, indem einerseits infolge der Bauhätigkeit und der Eröffnung neuer Straßenzüge im alten Gemeindegebiete,

insbesondere im II., III., V. und X. Bezirke die Legung neuer Rohrstränge erforderlich wurde, anderseits aber weil gelegentlich der Einverleibung der ehemaligen Vorortegemeinden das in diesen bereits von früher her bestandene und in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogene Rohrnetz in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangen ist und weil mit dem weiteren Ausbau desselben behufs Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser und zwar vorerst in den Bezirken XII—XVII begonnen wurde.

Die Gesamtlänge der Rohrstränge ist hiedurch successive im Jahre 1889 auf 327.433, im Jahre 1890 auf 333.756 und im Jahre 1891 auf 341.685 Currentmeter angewachsen. Von der pro 1891 ausgewiesenen Länge entfallen 279.873 Meter auf das ehemalige Gemeindegebiet, während sich 61.812 Meter außerhalb desselben befanden. Durch die am 1. Jänner 1892 vollzogene Hinauschiebung der Gemeindegrenze änderte sich diese Vertheilung derart, daß von diesem Zeitpunkte an nur der restliche Theil von 380 Meter außerhalb des Gemeindegebietes zu liegen kommt. Die Länge des von den Vorortegemeinden übernommenen Rohrnetzes, welches zur Speisung öffentlicher Auslaufbrunnen und einer Anzahl von Anstalts- und Privatgebäuden gedient hatte, betrug:

im Bezirke	Currentmeter	im Bezirke	Currentmeter
XI	1.490	XVI	9.067
XII	5.887	XVII	7.863
XIII	2.125	XVIII	9.933
XIV	4.523	XIX	5.800
XV	5.022		
		<i>somit im ganzen</i>	<i>51.710</i>

mit dem Kaliber von 25—160 Millimeter.

Seit der Erweiterung des Gemeindegebietes wurden in den ehemaligen zehn Bezirken im Jahre 1892 5287 Meter und im Jahre 1893 9364 Meter neu gelegt. In den neu creierten Bezirken wurden im Jahre 1892 behufs Vermehrung der öffentlichen Auslaufbrunnen und Dotierung von Schulen und sonstigen Anstaltsgebäuden im Jahre 1892 8577 Meter, im Jahre 1893 aber, in welchem bereits der systematische Ausbau des Rohrnetzes behufs Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser, und zwar im Baulose I, das ist im XIV., XV. und einem Theile des XIII. Bezirkes, dann im Baulose II, das ist im XII. Bezirke und in den Baulosen III und IIIa, das ist im XVI. und XVII. Bezirke begonnen, und im ersteren zum größeren Theile, im zweiten Baulose gänzlich fertiggestellt wurde, 45.494 Meter neu gelegt, beziehungsweise 2048 Meter der einbezogenen alten Rohrstränge infolge Caliberwechsel cassirt. Der Zuwachs, welchen das Rohrnetz der Wasserleitung sowohl durch Übernahme der in den einverleibten Gemeinden bestandenen Rohrstränge, als durch Neuherstellungen von Rohrsträngen erhielt, beträgt daher im Jahre 1892 65.574 Meter mit dem Durchmesser von 25—160 Millimeter und im Jahre 1893 52.810 Meter (inclusive 1130 Meter reconstruierter Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Leitung) mit dem Durchmesser von 25 bis 420 Millimeter Lichtweite, und somit die Gesamtlänge der Rohrleitungen am Ende des Jahres 1893 460.069 Meter, wovon 380 Meter außerhalb des erweiterten Gemeindegebietes, 23.095 Meter am Centralfriedhofe, 5766 Meter am Centralviehmarke und 3070 Meter in den Gartenanlagen liegen. Besondere Erwähnung verdienen die im Jahre 1890 vorgenommene Versicherung des 950millimetrigen Hauptzuleitungsrohres für den Wasserbehälter auf der Schmelz in der Rudolfsstraße im XIV. Bezirke durch Herstellung einer Betonunterlage; die zur Sicherung des Betriebes im Jahre 1891 hergestellte

525 Millimeter weite Rohrverbindung der zu beiden Seiten des Wienflusses bestehenden Rohrnetze der Hochquellenwasserleitung zwischen dem 525millimetrischen Rohrstränge in der Dammstraße im V. Bezirke und dem 475millimetrischen Rohrstränge in der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke, welche den Wienfluß unterhalb der Viehtriebbrücke auf der zu diesem Zwecke speciell erbauten eisernen Gitterbrücke (Wackenroderbrücke) übersezt, weiters die anlässlich der Rohrlegung für die Colonie Kaisermühlen hergestellte Übersezung der Reichsbrücke mit zwei 130 Millimeter weiten Rohrleitungen aus Mannesmannröhren.

Von den in den Betrieb der Hochquellenwasserleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands-Leitung, sowie der ehemaligen Ringstraßen- und der Stadtparkwasserleitung wurden in den Jahren 1889—1893 bei der erstgenannten Leitung zusammen 3552 Currentmeter reconstruiert, beziehungsweise 340 Meter cassiert und bei der Stadtparkwasserleitung im Jahre 1890 die sämtlichen im sogenannten Kinderparke und Reserviegarten liegenden Rohrstränge in der Länge von 1450 Meter reconstruiert.

Brunnen. Was die öffentlichen Auslaufbrunnen betrifft, so wurden auf Straßen und Plätzen des alten Gemeindegebietes in den Jahren 1889—1893 18 Brunnen, sowie der auf Kosten des Engel'schen Stiftungsfondes erbaute, vom Bildhauer A. Wagner modellierte Monumentalbrunnen im IV. Bezirke (Engelbrunnen^{*)} neu aufgestellt, 5 Brunnen versetzt und 3 Bassins, sowie 8 gewöhnliche Auslaufbrunnen cassiert; ferner wurden in Gartenanlagen 1 Auslaufbrunnen neu aufgestellt und die 4 vom k. k. Hofärar errichteten Monumentalbrunnen am Maria Theresienplaze in Betrieb gesetzt, so daß im alten Gemeindegebiete mit Ende des Jahres 1893 17 Bassins, darunter 14 Communal- und 3 Privatobjecte und 256 Auslaufbrunnen auf den Straßen und Plätzen, ferner 1 Bassin, 22 Auslaufbrunnen und 10 Springbrunnen, darunter 6 Communal- und 4 Privatobjecte in den Gartenanlagen bestanden.

In den neu angegliederten Bezirken XI bis XIX wurden in den Jahren 1889—1891 58 öffentliche Auslaufbrunnen, und zwar noch auf Rechnung der früheren Vorortgemeinden hergestellt; die Anzahl der mit 1. Jänner 1892 übernommenen Auslaufbrunnen in diesen Bezirken betrug zusammen 300.

Im Jahre 1892 wurden diese Brunnen noch um 36, im Jahre 1893 um 20 Stück vermehrt, so daß mit Jahreschluß 1893 im ganzen Gemeindegebiete bestanden:

18 Bassins, 6 Monumentalbrunnen, 628 gewöhnliche Auslaufbrunnen und 10 Springbrunnen.

Außerhalb des erweiterten Gemeindegebietes befinden sich 10 Auslaufbrunnen in der Stadt Baden.

An den Auslaufbrunnen wurden in den Jahren 1892 und 1893 die eingehendsten Versuche mit Selbstschluß- und sonstigen Abchlußventilen nach den Systemen Anauß, Kelsen, Teudloff & Dittrich und nach einer vom Stadtbauamte angeregten Construction vorgenommen und die ausgedehnte Anbringung der am besten functionierenden Ventile behufs Ersparung im Wasserverbrauche angebahnt.

Hydranten. Für die Bespritzung der Straßen, Plätze und öffentlichen Gartenanlagen, dann für specielle städtische Objecte wurden im Quinquennium 1889—1893 36 Spritzhydranten auf den Straßen und 48 solche in Gärten, 1 Hydrant am Obstmarkt

^{*)} Die nähere Besprechung der Errichtung des Engelbrunnens ist im Abschnitte XIV, „Monumente“ enthalten.

im IV. Bezirke und 1 solcher auf dem neu errichteten Marktplatze auf der Haide im II. Bezirke, ferner 2 Sprizhydranten am Centralviehhofo und 4 solche in der städtischen Baumschule errichtet, daher am Jahreschluss 1893 im ganzen 542 Straßen- und 227 öffentliche Gartensprizhydranten, worunter 5, beziehungsweise 42 Privateigenthum sind, ferner 285 Sprizhydranten bei den speciellen städtischen Objecten, und zwar 3 in der Centralmarkthalle, 4 am Obstmarkte, 1 am Marktplatze auf der Haide, 70 am Centralviehhofo und 207 am Centralfriedhofo, sammt der städtischen Baumschule bestanden.

Außerdem dienen zu Besprizungszwecken noch 31 private Trottoirsprenghähne, welche jedoch ebenfalls auf öffentlichem Grunde situirt sind, und 7 Stück Sprizhydranten, welche zur Wasserentnahme für die Straßenbesprizung im I. Bezirke dienen, seinerzeit auf Kosten der Allgemeinen österreichischen Transportgesellschaft, welche die Straßensäuberung im I. Bezirke bis zum Juli 1893 besorgte, aufgestellt und mit der Aufhebung dieses Contractverhältnisses ins Eigenthum der Gemeinde übernommen worden sind.

Die für Feuerlöschzwecke, sowie zur Wasserentnahme für die Straßenbesprizung mittels Faßwägen bestimmten Übergrundhydranten haben sich während 1889—1893 um 52 einfache und 3 Doppelhydranten im alten Gemeindegebiete und um 12 einfache in den Vorortegemeinden vermehrt, so daß zur Zeit der Einverleibung, also am 1. Jänner 1892, 828 Feuerhydranten bestanden, wovon 738 einfache und 36 Doppelfeuerhydranten innerhalb und 54 einfache Feuerhydranten außerhalb des ehemaligen Gemeindegebietes sich befanden. Durch die Errichtung neuer Hydranten erhöhte sich die Gesamtzahl derselben in den Jahren 1892 und 1893 auf 815, beziehungsweise 888 einfache und je 36 Doppelfeuerhydranten, das ist auf 851, beziehungsweise 924 Feuerhydranten im ganzen. Außerdem wurden aus den älteren Wasserleitungen, und zwar bis zum Jahre 1891 1 Stück aus der Albertinischen Wasserleitung; im Jahre 1892 3 aus der Albertinischen Wasserleitung, 1 aus der Hoflücken-Wasserleitung und 3 aus der Ottakringer Hofwasserleitung; im Jahre 1893 hingegen nur 1 aus der Albertinischen Wasserleitung, 1 aus der Hoflücken-Wasserleitung und 3 aus der Ottakringer Hofwasserleitung gespeist.

Seit einer Reihe von Jahren bestehen überdies im Innern einer Anzahl von Theatern, Anstalts- und Wohngebäuden, Fabriketablissements u. ebenfalls derartige Feuerwechsel mit Normalgewinde, und waren am Jahreschlusse 1891 deren 916 (wovon 96 in städtischen Gebäuden und 3 in den ehemaligen Vorortegemeinden), mit Ende 1893 hingegen bereits 1042 (worunter 101 in städtischen Gebäuden) an die Hochquellenleitung angeschlossen.

Pissoirs. Von den mit Wasserpülung versehenen Pissoirs (theils Pavillon-, theils Wandpissoirs) wurden:

im Jahre 1889 3 aufgelassen und 2 veretzt, beziehungsweise mit Wasserpülung versehen; im Jahre 1890 3 cassirt, 1 veretzt und 1 neu aufgestellt; im Jahre 1891 2 veretzt und 1 neu aufgestellt; im Jahre 1892 1 cassirt und 4 neu aufgestellt, so daß mit Rücksicht darauf, daß im Jahre 1893 keine Veränderung eingetreten ist und im Jahre 1891 auch außerhalb des damaligen Gemeindegebietes im XIV. Bezirke (Sechshaus) ein Pavillon-Pissoir mit Wasserpülung errichtet wurde, mit Jahreschluss 1893 im ganzen 95 Pissoirspülungen und 2 Rinnalbewässerungen bestanden.

Trinkwasserzufuhr. Den Bewohnern der Colonie Kaisermühlen wurde, wie bisher, das zum Trinken und Kochen erforderliche Wasser aus der Hochquellenwasserleitung mittels Faßwägen zugeführt; vom November 1891 angefangen mußte diese Wasserzufuhr wegen des niederen Grundwasserstandes und der hiedurch hervorgerufenen Verschlechterung

des Brunnenwassers auch für die Bewohner der Schiffmühlen eingeleitet werden. Diefelbe wurde jedoch in letzterer Colonie anlässlich der am 15. December 1892 erfolgten Inbetriebsetzung eines öffentlichen aus der Hochquellenleitung gespeisten Auslaufbrunnens am Handelsquai, bei welchem die Bewohner der Schiffmühlen ihren Wasserbedarf decken können, und in der Colonie Kaiserermühlen wegen der am 31. August 1893 daselbst vollzogenen Dotierung von 4 solchen Auslaufbrunnen an den erwähnten Tagen wieder eingestellt. Hingegen wurden mit Rücksicht auf die drohende Cholerafaher im Jahre 1892 in der Zeit vom 5. September bis 10. December die Zufuhr von Hochquellenwasser für die außerhalb des mit öffentlichen Auslaufbrunnen aus der Hochquellenleitung versorgten Territoriums gelegenen Theile des erweiterten Gemeindegebietes verfügt und seit 12. Jänner 1893 über Wunsch der Bevölkerung auch in die ehemaligen Gemeinden Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Hieging, Lainz, Speijing, Hacking, Ober- und Unter-St. Veit, Baumgarten, Hütteldorf, Ottakring, Dornbach, Neuwaldegg, Gersthof, Pöbleinsdorf, Ruszdorf, Grinzing, Sievering, Heiligenstadt und Kahlenbergdorf vorgenommen.

Hausreservoirs. Nachdem im Jahre 1889 in allen jenen Häusern, welche noch mit der alten Wasserleitungseinrichtung mittels Zumeßung des Wasserzufflusses in Reservoirs versehen sind, die letzteren commissionell untersucht worden waren und die betreffenden Hauseigenthümer oder Geschäftsbefitzer die Weisung erhielten, das Hochquellenwasser in ihre Häuser oder Etablissements innerhalb bestimmter Termine direct einzuleiten, haben diesem Auftrage im Jahre 1889: 20, im Jahre 1890: 14, im Jahre 1891: 5, im Jahre 1892: 3 und im Jahre 1893: 5, somit zusammen 47 Wasserabnehmer entsprochen.

Wasserabgabe an die ehemaligen Vororte und an auswärtige Gemeinden. Die tägliche Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung an die ehemaligen Vorortegemeinden und an auswärtige Gemeinden (Liesing, Baden, Wöllersdorf und Fischau) betrug in Hektolitern:

während der Jahre	1889	1890	1891
in den Wintermonaten . . .	37.704. ₇	38.015. ₆	43.093. ₆
„ „ Sommermonaten . . .	45.721. ₄	44.351. ₆	51.055. ₆

Die im Jahre 1891 erfolgte Steigerung der Wasserabgabe hatte darin ihren Grund, daß mit Rücksicht auf die bevorstehende Einbeziehung der Vorortegemeinden in denselben eine größere Anzahl von öffentlichen Auslaufbrunnen errichtet und die Einleitung des Hochquellenwassers in eine Reihe von Anstaltsgebäuden vorgenommen wurde, welche Herstellungen bereits durch die Communalorgane, jedoch noch auf Rechnung dieser Gemeinden, beziehungsweise Parteien erfolgten.

Mit Ende des Jahres 1891 waren in den ehemaligen Vorortegemeinden 300 öffentliche Auslaufbrunnen und 101 Anstalts- und Privatgebäude aus der Hochquellenleitung dotiert, wovon nach Ausscheidung der gelegentlich der Vororteeinverleibung in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangenen öffentlichen Auslaufbrunnen und Anstaltsgebäude noch 54 Privatgebäude mit dem Gesamtwasserbezüge von 3800 Hektoliter täglich im Winter und von 4830 Hektoliter täglich im Sommer in den ehemaligen Vororten verblieben.

Im Jahre 1892 stieg die Zahl der dotierten Gebäude auf 62 und die Dotierung derselben auf 4119 Hektoliter täglich im Winter und 5149 Hektoliter täglich im Sommer; im Jahre 1893 waren in dem neu zugewachsenen Gemeindegebiete 67 aus der Hochquellenleitung dotierte Privatgebäude mit dem Wasserbezüge von 4185 Hektoliter täglich im Winter und von 5582 Hektoliter täglich im Sommer vorhanden. Für die

betreffenden Parteien wurde mit Rücksicht darauf, daß im November 1893 mit der Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser mehrerer neuer Bezirke, wie des XII., XIV. und XV. Bezirkes, bereits begonnen wurde, bezüglich der Wassergebühren die Gleichstellung derselben mit jenen in den alten Bezirken, und zwar vom 1. Jänner 1894 angefangen angeordnet.

Die Wasserabgabe an die auswärtigen Gemeinden Liesing, Baden, Fischau und Wöllersdorf hat sich nur durch die im Jahre 1890 erfolgte Dotierung eines Objectes in Baden (Villa Sr. k. k. Hoheit Erzherzogs Wilhelm) erhöht und beträgt nummehr in Summa 562 Hektoliter täglich im Winter und 1715 Hektoliter täglich im Sommer für 6 Gebäude und 10 Auslaufbrunnen.

Projecte für den Ausbau des Rohrnetzes und der Reservoirs und Wasserabgabe für die neu creierten Bezirke XI bis XIX. Nach erfolgter Einverleibung der ehemaligen Vorortegemeinden mußte auch die Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser der neu angegliederten Bezirke XI bis XIX in Aussicht genommen werden. Die Ausarbeitung der Projecte für den Ausbau des Rohrnetzes in denselben und für die Herstellung der erforderlichen Reservoirs und Pumpanlagen für die höher gelegenen Gebietstheile wurde noch im Jahre 1892 in Angriff genommen, und ist die Genehmigung der diesbezüglichen Detailprojecte für die Rohrlegungen, und zwar im Baulose I, das ist im XIV. und XV. und einem Theile des XIII. Bezirkes (Penzing) mit Gemeinderathsbeschluss vom 27. Jänner 1893, jene für das Baulos II, das ist für den XII. Bezirk (Ober- und Unter-Meidling, sowie Gaudenzdorf) ebenfalls mit Gemeinderathsbeschluss vom 27. Jänner 1893, und jene für die Baulose III und IIIa, das ist für den XVI. und XVII. Bezirk (Ottakring, Neulerchenfeld und Hernals, sowie Breitenfee) mit Gemeinderathsbeschluss vom 18. Juli 1893 erfolgt, worauf nach Durchführung der erforderlichen Offertvergebung diese Rohrlegungen in den beiden ersten Baulosen im April 1893, in den beiden letzten im November 1893 begonnen und selbe im II. Baulose mit December 1893 gänzlich, hingegen im I. Baulose zum größten Theile fertiggestellt wurden.

Das Detailproject für die Baulose IV und IVa, das ist für die Rohrlegung im XVIII. und XIX. Bezirke wurde ebenfalls noch im Laufe des Jahres 1893 zur Genehmigung vorgelegt, jedoch erfolgte dessen Ausführung, sowie jene der noch restlichen Arbeiten in den Baulosen I, III und IIIa erst im Jahre 1894.

Die Lieferung der zum Ausbau des Rohrnetzes erforderlichen Rohre wurde im Jahre 1892 in drei und im Jahre 1893 in weiteren zwei Serien, jene für die Schieber, Hydranten und sonstigen Maschinenbestandtheile in zusammen drei Serien im Offertwege sichergestellt und im Jahre 1893 auch die Anschaffung der Bestandtheile für 1800 Abzweigungsleitungen effectuirt.

Mit Rücksicht auf die bereits im Jahre 1893 erfolgte theilweise Fertigstellung des Rohrnetzes und auf die besondere Dringlichkeit des Wasserbedarfes wurde vom Gemeinderathe am 20. October 1893 die sofortige Durchführung der Wasserabgabe an die Häuser in jenen Bezirkstheilen, in welchen bis dahin die Rohrlegungsarbeiten vollendet waren, beschlossen und mit der Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser im XII. Bezirke (Meidling und Gaudenzdorf), XIV. Bezirke (Rudolfsheim), XV. Bezirke (Fünfhäus) und im XIII. Bezirke (Neu-Penzing) noch im November 1893 begonnen.

Zu gleicher Zeit wurde überdies mit den Einleitungsarbeiten in einzelnen Straßen des XI. Bezirkes (Simmering), insoweit dies mit Rücksicht auf die bestehenden Rohrleitungen und den Betrieb zulässig erschien, begonnen (Stadtrathsbeschluss vom 22. November 1892).

Die Modalitäten für die Wasserabgabe in den neu angegliederten Bezirken sind die gleichen, wie jene in den alten Bezirken, und ist für die Ausführung der Wasserleitungseinrichtungen in den Häusern das mittlerweile erlassene und von der k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 25. September 1892, Z. 66.705 genehmigte Regulativ, durch welches insbesondere die ämtliche Überprüfung der Wasserleitungsanlagen in den Häusern festgesetzt wurde, maßgebend.

Wassermesser. Auf Grund der Gemeinderathsbeschlüsse vom 2. Jänner und 25. Juni 1889 wurden 500 Wassermesser, System Vermuy, 1000 Wassermesser, System Leopolder, und 500 Wassermesser, System Siemens, durchwegs sogenannte Trockenläufer und infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 10. December 1889 überdies noch 525 Wassermesser, System Leopolder, und 100 Wassermesser, System Faller, letztere 625 Stück zur Auswechslung der aus den Lieferungen der Jahre 1874 und 1875 herstammenden, nicht mehr verlässlich functionierenden Faller-Wassermesser angeschafft und in den Jahren 1889 und 1890 in Verwendung genommen.

Im Jahre 1892 wurden über Stadtrathsbeschluss vom 28. October 1892 weitere 1000 Stück Wassermesser, und zwar 750 Stück Leopolder, 200 Stück Luz-Schinzler und 50 Stück Faller bestellt und im Jahre 1893 in die Hausleitungen eingebaut.

Von den bereits im Betriebe befindlichen Wassermessern mußten 1889: 2061, 1890: 1794, 1891: 2397, 1892: 2017 und 1893: 2130 Stück verschiedenen Calibers wegen Störungen in der Functionierung gereinigt, ausgebeffert und justirt werden.

Wegen angezeigtem Wassermehrverbrauch wurden über Ansuchen der Parteien im Jahre 1889: 91, 1890: 39, 1891: 30, 1892: 41 und 1893: 69 Wassermesser commissionell geprüft und während der Berichtsperiode überdies noch eine Reihe von System- und Studienproben mit verschiedenen neuen Wassermesser-Constructionen, als: Kent, Schönheyder, Kennedy, Wolff, Ebonit, Faller, Schinzler, Sigl, Grumm, Bernhardt zc. vorgenommen.

Die Anzahl der infolge der Übernahme der neu angeschafften, der Instandhaltung der alten Wassermesser und der Prüfung neuer Wassermesser-Systeme erforderlichen Proben betrug rund 23.000 bei circa 6000 Wassermessern pro Jahr.

Überdies wurden in der Wassermesser-Probierstation auch diverse Schieber und Luftventile, Selbstschlußhähne und Sparventile für Auslaufbrunnen, Wasserstrahl-Ventilatoren und Bepflüßungsapparate auf ihre Functionierung geprüft.

d) Sonstige auf die Hochquellenleitung bezughabende Vorkommnisse.

1. Provisorische Beschaffung von Ergänzungswasser. Wie im letzten Verwaltungsberichte bereits angeführt wurde, ergab sich im December 1888 das Bedürfnis, die provisorische Schöpfwerksanlage beim Kaiserbrunnen wieder in Betrieb zu setzen, um dem Hochquellenaquädukte das nothwendige Ergänzungswasser aus dem Schwarzaflusse zuzuführen. Diese Action mußte auch im Jahre 1889 mit einzelnen kleinen Unterbrechungen bis 21. März fortgesetzt werden.

Im Jahre 1889 stand das Schöpfwerk in den Wintermonaten vom 5. Jänner bis 1. Februar, vom 9. Februar bis 19. Februar, vom 21. Februar bis 11. März und vom 15. März bis 21. März im Betriebe und förderte im ganzen 18,056.237⁵² Eimer, also rund 10,220.000 Cubikmeter, wofür an die Wasserinteressenten am 21. Mai 1889 ein Betrag von 92.480 fl. 88 kr. ausbezahlt wurde, während sich die Betriebskosten inclusive der Kohlenbeistellung (3198 fl. 90 kr.) auf 6787 fl. 50 kr. beliefen.

Hiedurch war allerdings die Periode der außerordentlichen Beschaffung von Ergänzungswasser für den Winter 1888/89 abgeschlossen, es war jedoch nach den bisherigen Erfahrungen mit Sicherheit zu erwarten, daß zu dieser außerordentlichen Maßregel noch öfter geschritten werden müsse, bis die im Zuge befindlichen Verhandlungen über die Erweiterung der Hochquellenleitung durch Zuleitung eines Wasserquantums von 36.400 Cubikmeter per Tag aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens und die diesbezüglichen Bauarbeiten zu Ende geführt sein werden.

In dieser Voraussicht und um den mit dem Statthaltereierlasse vom 30. Juni 1889 Zahl 37.965 gegen die Entnahme von Wasser aus dem Schwarzastusse zur Verstärkung der Hochquellenleitung erhobenen Einwendungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, beschloß der Gemeinderath am 30. Juli 1889 die Herstellung eines hölzernen, entsprechend wasserdicht auszuführenden Gerinnes in der Strecke vom Großen Höllenthale bis zum Wasserflosse des Kaiserbrunnens behufs provisorischer Zuleitung des durch die Unterfahrung der Quellen beim Großen Höllenthale erschlossenen Quellenwassers in das genannte Wasserfloss.

Die behördliche Bewilligung zur Herstellung des Gerinnes erfolgte mit Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 25. August 1889. Die erforderlichen Lieferungen und Arbeiten wurden auf Grund des Ergebnisses einer beschränkten Offertverhandlung infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 30. Juli 1889 dem Stadtzimmermeister Hermann Otte in Wien gegen Übernahme einer dreijährigen Haftungspflicht für die vollkommene Haltbarkeit der Construction, für die Solidität des Materials und für die entsprechende Dichtigkeit des Gerinnes übertragen.

Nachdem der genannte Unternehmer diese Herstellung in der Zeit vom 2. September bis 2. November 1889 um den Gesamtkostenpreis von 41.652 fl. 5 kr. ausgeführt, und die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 5. December 1889 die Bewilligung zur Benützung des Gerinnes und zur provisorischen Ableitung des im Stollen der Höllenthalquellen bisher gefaßten Wassers bis zu einem Tagesquantum von 300.000 Eimer oder 170.000 Hektoliter erteilt hatte, erfolgte am 6. December 1889 zum erstenmale die Einleitung dieses Quellwassers in das Wasserfloss des Kaiserbrunnens und wurde mittels dieses Gerinnes, solange dasselbe im Betriebe stand, Wasser von den genannten Quellen im Quantum von rund 13,820.000 Eimer der Hochquellenleitung zugeführt.

Demungeachtet mußte, da zu Beginn des Monats September 1889, also zu einer Zeit, in welcher das Gerinne in der Ausführung begriffen war, die Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens und der Stixensteinquelle in unerwartetem Maße sich verminderte abermals für den äußersten Bedarfsfall die Activierung des provisorischen Schöpfwerkes beim Kaiserbrunnen in Aussicht genommen werden.

Dem diesfalls gestellten Ansuchen hat die k. k. Statthalterei zufolge Erlasses vom 15. September 1889 insoweit Folge gegeben, als der Gemeinde Wien mit Rücksicht auf die in Ausführung begriffene Herstellung des hölzernen Gerinnes die principielle

Genehmigung erteilt wurde, bis Ende April 1890 jenen Theil des im Ausmaße von täglich 300.000 Eimer angesprochenen Ergänzungswassers, welcher durch die Zuführung in der neuen Gerinnleitung nicht beschafft werden könne, mittels des provisorischen Schöpfwerkes unter Anwendung der vom Stadtphysikate in sanitärer Beziehung für nothwendig befundenen Vorrichtungen dem Schwarzaflusse zu entnehmen.

Die Mitte September infolge reichlicherer Niederschläge wieder zunehmende Quellen-ergiebigkeit, gestattete zwar von der letzterwähnten behördlichen Bewilligung im Laufe des Herbstes keinen Gebrauch zu machen, dieselbe mußte jedoch, als infolge abermaliger Abnahme der Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens und der Stitzensteinerquelle auch das mittels des hölzernen Gerinnes beschaffte Wasserquantum nicht mehr hinreichte, um dem Wasserbedarfe in Wien zu entsprechen, Mitte December 1889 auf kurze Dauer und wiederholt für längere Zeitabschnitte in den Monaten Februar und März 1890, in Anspruch genommen werden.

Auch die Benützung des hölzernen Gerinnes dauerte vom 6. December 1889 mit einigen Unterbrechungen bis Mitte März 1890 an.

In der Winterperiode 1889/90 wurden an 90 Tagen von den Höllenthalquellen 7,818.950 Hektoliter und aus der Schwarza an 35 Tagen 2,353.031 Hektoliter Wasser zur Ergänzung des Wasserbedarfes bezogen, wofür an die beteiligten Wasserinteressenten eine Entschädigung von 90.131 fl. 93 kr. ausbezahlt wurde, während die Kosten des Betriebes des hölzernen Gerinnes und des provisorischen Schöpfwerkes sich mit 3873 fl. 61.₅ kr. bezifferten.

Über neuerliches Einschreiten der Wiener Gemeinde wurde derselben seitens der k. k. Statthalterei mit Erlaß vom 25. August 1890, Z. 51.785 der Ende April 1890 abgelaufene Termin für die Bewilligung zur provisorischen Entnahme des Wassers der Quellen beim Großen Höllenthale und der Schwarza behufs Ergänzung des Wasserbedarfes bis 1. April 1891 unter den bisherigen Bedingungen erneuert.

Für die Winterperiode 1890/91 trat die Nothwendigkeit zur Einleitung von Ergänzungswasser erst zu Ende des Monats Jänner 1891 ein und wurde in der Zeit vom 20. Jänner bis 4. März und vom 20. April bis 23. April, also zusammen an 48 Tagen mittels des hölzernen Gerinnes von den Quellen beim Großen Höllenthale ein Quantum von 5,598.201 Hektoliter und in der Zeit vom 16. bis 23. Februar, also an 8 Tagen mittels des provisorischen Schöpfwerkes aus dem Schwarzaflusse ein Quantum von 316.614 Hektoliter in das Wasserischoß des Kaiserbrunnens gefördert.

Der diesfällige Betrieb des provisorischen Schöpfwerkes und der Gerinnleitung erforderte den mäßigen Kostenbetrag von 627 fl. 9 kr., die Entschädigung an die beteiligten Wasserinteressenten die Summe von 47.743 fl. 66 kr.

Im Herbst des Jahres 1891 ergab sich abermals die Nothwendigkeit, für die provisorische Beschaffung von Ergänzungswasser vorzusorgen.

Auf Grund der der Gemeinde Wien mit Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 30. September 1891, Z. 17505 erteilten Bewilligung, unter den bisherigen Bedingungen mittels des hölzernen Gerinnes von den Quellen beim Großen Höllenthale in der Zeit bis Mitte April 1892 ein tägliches Wasserquantum von 230.000 Hektoliter in den Kaiserbrunnen einzuleiten, wurde mit dieser Einleitung am 12. October 1891 begonnen, von welchem Tage an das hölzerne Gerinne bis zum 31. December in Betrieb blieb.

Da jedoch wegen der abnehmenden Ergiebigkeit der Quellen beim Großen Höllenthale im Laufe des Monats November aus diesen die ganze vorangeführte concedierte Wassermenge nicht mehr erhältlich war, sah sich die Gemeinde Wien genöthigt, wieder um die Bewilligung zur provisorischen Wasserentnahme aus der Schwarza mittels des provisorischen Schöpfwerkes anzusuchen, welche Bewilligung ihr über Genehmigung des k. k. Ministeriums und der k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 11. November 1891, Z. 20.648 unter den bisherigen Bedingungen auch zu theil wurde.

Auf Grund dieser Ermächtigung wurde das provisorische Schöpfwerk am 30. November in Betrieb gesetzt und dauerte der Betrieb desselben bis zum 30. December. Es währte somit am Schlusse des Jahres 1891 der Betrieb des hölzernen Gerinnes 80 Tage, wodurch die Einleitung einer Wassermenge von 12,728.330 Hektoliter aus den Quellen beim Großen Höllenthale in die Hochquellenleitung bewerkstelligt wurde, während das provisorische Schöpfwerk in Kaiserbrunn durch 30 Tage im Betriebe stand und der Hochquellenleitung ein Wasserquantum von 2,362.188 Hektoliter zuführte. Hiemit kann jedoch die provisorische Beschaffung von Ergänzungswasser für die Winterperiode 1891/92 noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Zu Beginn des Jahres 1892 war vielmehr in der Zeit vom 20. bis 30. Jänner noch die Einleitung von 1,228.425 Hektoliter von den Quellen beim Großen Höllenthale nothwendig, so daß die gesammte Menge des Ergänzungswassers in der Winterperiode 1891/92 16,318.943.₈₃ Hektoliter betrug.

Die hiefür seitens der Gemeinde Wien an die Wasserinteressenten ausgezahlten Entschädigungsbeträge betragen zusammen 141.958 fl. 4 kr.

Im August 1892 trat für die Gemeinde Wien abermals die Nothwendigkeit ein, den provisorischen Bezug von Ergänzungswasser für die Hochquellenleitung von den Quellen beim Großen Höllenthale sicherzustellen, und es wurde diesbezüglich seitens des Magistrates unterm 18. August 1892 die entsprechende Eingabe an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen geleitet.

Dieselbe ertheilte die angesuchte Bewilligung mit Erlaß vom 5. September 1892, Z. 17.658 für ein tägliches Maximalquantum von 250.000 Hektoliter für die Zeit bis zum 15. April 1893 unter den gewöhnlichen Bedingungen mit dem Zufage, daß die Wasserableitung durch den neuen Stollen zwischen dem Großen Höllenthal und dem Kaiserbrunnen zu geschehen habe. Die thatsächliche Nothwendigkeit der Wasserableitung trat erst gegen Ende November 1892 ein und wurde in der Zeit vom 20. November 1892 bis 22. Februar 1893 ein Gesamtwasserquantum von 14,617.897 Hektoliter von den Quellen beim Großen Höllenthale in den Kaiserbrunnen eingeleitet. Hieraus ergibt sich eine mittlere tägliche Zuleitungsmenge von 153.872 Hektoliter, woraus die bedeutende Ergiebigkeit der Quellen beim Großen Höllenthale in der angegebenen Winterperiode resultiert.

Mitte Jänner 1893 wurde abermals die Einleitung von Schwarzawasser durch das provisorische Schöpfwerk nothwendig und wurde hiedurch in der Zeit vom 16. Jänner bis 18. Februar 1893 ein Gesamtquantum von 3,127.097 Hektoliter in den Aquädukt gefördert. Die Gesamtmenge des in der Winterperiode 1892/93 verbrauchten Ergänzungswassers betrug somit 17,744.994 Hektoliter und wurde hiefür an die Wasserinteressenten eine Entschädigungssumme von 147.209 fl. 38 kr. entrichtet. Die Betriebskosten des provisorischen Schöpfwerkes bezifferten sich mit 2180 fl. 8 kr.

Im Herbste des Jahres 1893 trat die Nothwendigkeit der Beschaffung von Ergänzungswasser im Monate October ein und wurde hiefür die behördliche Bewilligung unter den üblichen Bedingungen mit dem Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 14. September 1893, Z. 20.824 für ein tägliches Wasserquantum von 300.000 Hektoliter erteilt.

Die thatfächliche Einleitung des Ergänzungswassers aus den Quellen beim Großen Höllenthale erfolgte im Monate October 1893, jedoch nur an vier Tagen mit einem Gesamtquantum von 898.752 Hektoliter; die Nothwendigkeit der weiteren Einleitung trat erst wieder am 16. December 1893 ein, und erhielt sich auch im Jänner und Februar des Jahres 1894.

Die folgende Zusammenstellung läßt erkennen, welche Quantitäten von Wasser in Laufe der Berichtsperiode mittels des Pottschacher Schöpfwerkes, mittels des provisorischen Schöpfwerkes beim Kaiserbrunnen und mittels der Zuleitung aus den Quellen im Großen Höllenthale zur Ergänzung des durch die Hochquellen nicht gedeckten Wasserbedarfes in den Aquäduct gefördert wurden. Es wurden als Ergänzungswasser zugeleitet

im Jahre	mittels			im ganzen
	des Pottschacher Schöpfwerkes	des Schöpfwerkes am Kaiserbrunnen	Zuleitung aus den Quellen im Großen Höllenthale	
	Hektoliter			
1889	24,240.755	10,139.896	2,694.429	37,075.080
1890	18,958.668	1,902.137	5,125.320	25,986.125
1891	33,460.430	2,678.802	18,326.651	54,465.883
1892	29,460.715	—	8,299.179	37,759.894
1893	26,044.321	3,127.093	11,595.399	40,766.813
zusammen . .	132,164.889	17,847.928	46,040.978	196,053.795

Die Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stigensteiner Quelle betrug

im Jahre	Hektoliter
1889	209,899.748
" " 1890	251,047.998
" " 1891	192,379.945
" " 1892	269,461.272
" " 1893	239,247.798

Der angemeldete tägliche Gesamtwasserbedarf betrug in den

im Jahre	Wintermonaten	Sommermonaten
1889	437.024 Hektoliter	636.573 Hektoliter
1890	454.195 "	644.761 "
1891	466.112 "	660.775 "
1892	476.692 "	666.115 "
1893	498.958 "	690.936 "

2. Vorkehrungen zum Schutze der Quellen. Aus Anlaß der dem Magistrate zur Kenntnis gekommenen Ertheilung einer bergbehördlichen Schurfbewilligung im Höllenthale wurde im April 1889 bei der k. k. Berghauptmannschaft in Wien um die Bestimmung eines entsprechenden Schutrayons für die Quellen angejucht. Hierüber

erfolgte die Sistierung der erwähnten Schurfbewilligung, und fanden im Juli 1889 unter Intervention von Sachverständigen commissionelle Erhebungen im ganzen Quellengebiete im Höllenthale und im Raßwalde statt, bei welchen die Sachverständigen den Antrag stellten, einen das ganze Quellengebiet umfassenden weiteren Schurzrayon und in diesem 500 Meter um jeden Quellenursprung als engeren Schurzrayon zu bestimmen, mit der Wirkung, daß innerhalb des letzteren jeder Berg- und Schurfbau und jede Gewinnung von nicht vorbehaltenen Mineralien absolut ausgeschlossen sein soll, während in ersterem der Bergbau und die Steingewinnung unter gewissen Beschränkungen von Fall zu Fall als zulässig erklärt werden könnte.

In diesem Sinne wurde auch seither bei Ertheilung von behördlichen Schurfbewilligungen vorgegangen. Über ein seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft an die Gemeinde ergangenes Ersuchen, sich in Betreff allfälliger normativer Bestimmungen zum Schutze von Heil- und Trinkwasserquellen zu äußern, faßte der Gemeinderath am 28. Mai 1889 den Beschluß, es sei beim niederösterreichischen Landtage dahin zu wirken, daß die Regierung veranlaßt werde, dem jeweiligen Einschreiten von Interessenten um Vermehrung des Aufsichtspersonales zur strengen Handhabung der forst- und jagdpolizeilichen Vorschriften thunlichst Rechnung zu tragen.

Städtischer Forstbesitz im Quellengebiete. Da der bisherige forsttechnische Beirath der Gemeinde Wien, Forstdirector Haut, von dieser Stelle zurücktrat, wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 20. August 1889 der k. k. Forstrath und Landesforstinspector Heinrich Volkmann als forsttechnischer Beirath für den gesammten Forstbesitz der Gemeinde und der von ihr verwalteten Fonde (Versorgungs- und Bürgerspitalsfond) bestellt, und nach dessen bereits am 1. Juni 1891 erfolgter Kündigung dieser Stellung das Erforderliche veranlaßt, um für die städtischen Forstgebiete im Höllenthale und Raßwald eine eigene Forstverwaltung zu organisieren.

Diese Organisierung erfolgte mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 5. Juli 1892, womit vorläufig die Stellen eines Forstverwalters, eines Forstadjuncten, eines Forstwartes und eines Waldhegers mit dem Amtssitze in Raßwald creiert wurden. Auf Grund des ausgeschriebenen ConcurSES fand die Besetzung dieser Stellen mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 19. December 1892 statt.

Eine der größeren Aufgaben des neubestellten Forstverwalters und des Adjuncten war zunächst die zum Zwecke der seinerzeitigen raschen Abwicklung der Grundtransaction bezüglich des gräflich Hoyos'schen Besitzes im Raßwalde nothwendige Aufnahme, Vermessung und Vermarkung dieses von der Gemeinde Wien zu erwerbenden Grundcomplexes, welche vorbereitenden Arbeiten größtentheils noch im Jahre 1893 vorgenommen wurden. Was die Forstkulturarbeiten im Höllenthale anbelangt, so wurden im Jahre 1889 kahle Waldbodenflächen im Höllenthale in der Ausdehnung von 32 Hektar neu in die Kultur einbezogen, wobei 66.000 Stück Setzlinge und 118 Kilogramm Samen verwendet wurden.

Im Jahre 1890 wurden zur Cultivierung von 18 Hektar 57.800 Stück Pflanzen aus den städtischen Pflanzgärten und 87 Kilogramm Waldsamen und im Jahre 1891 zur Cultivierung von 11.⁷⁵ Hektar 68.900 Pflanzen und 42.⁵ Kilogramm Waldsamen verwendet.

Die Säuberung der Waldungen (Durchforstung) im Waichthale wurde beendet. Bei dieser Durchforstung, sowie infolge von Windbrüchen wurde eine größere Menge von Brenn- und Nutzholz aufgearbeitet, durch dessen Veräußerung — abgesehen von den

für die eigene Regie benötigten oder als Deputat an den Forstwart verabsfolgten Quantitäten — im Jahre 1889 ein Baarerträgnis von 1405 fl., im Jahre 1890 ein solches von 1322 fl. 37 kr. und im Jahre 1891 ein solches von 16 fl. 80 kr. sich ergab. Das geringe Erträgnis im letzteren Jahre findet darin seine Erklärung, daß der größte Theil des gewonnenen Holzes zum Stollenbau und zur Einzäunung der Pflanzgärten verwendet wurde.

Im Jahre 1892 wurde für die Aufforstungen, beziehungsweise die Anlage von neuen Forstculturen in den städtischen Waldungen im Quellengebiet ein Baarbetrag von 869 fl. 85 kr. aufgewendet; außerdem wurden für diese Zwecke seitens der Klaubholzjämmler und sonstigen Nutznießern im städtischen Wasser- und Oberhofgebiete im Raßwalde 166 Tageschichten in natura abgeleistet, welche einen Geldwert von 124 fl. 50 kr. repräsentieren. Die Forstculturen erstreckten sich hiebei auf ein neues Areal von 11,75 Hektar, während ein gleich großes Flächenmaß bereits bestehender Forstculturen nachgebeffert werden mußte.

Zur Anpflanzung gelangten im ganzen 68.900 Stück Waldpflanzen aus den städtischen Pflanzgärten, und zwar hauptsächlich Fichten, Lärchen und Schwarzföhren.

Eine Holznußung fand im Jahre 1892 nur insoferne statt, als die Windbrüche aus dem Jahre 1891 bei der „Singerin“ und beim „Kaiserbrunnen“ zur Verwertung gelangten.

Aus ersterem ergab sich ein Quantum von 22 Cubikmeter Blochholz und 31 Raummeter Scheitholz, welche um den Betrag von 91 fl. 4 kr. an den Holzhändler C. Singer in Schwarzau verkauft wurden.

Die letzteren ergaben nur 30 Raummeter weiche und harte Prügel, welche dem städtischen Forstwart E. Pokorny als Deputatholz pro 1892 zuerkannt wurden.

Im Wasserhof- und Oberhofgebiete im Raßwald ergab sich infolge von Windbrüchen eine Holznußung von 36 Raummeter Scheitholz und 2 Festmeter Blochholz, welche um den Betrag von 36 fl. an die Bauleitung des städtischen Wasserleitungsbaues im Raßwalde überlassen wurden.

Der Erfolg der von der Gemeinde Wien angestrebten, thunlichst raschen Aufforstung der nicht bewaldeten Theile des Quellengebietes wird wesentlich beeinträchtigt durch den Schaden, den das im ganzen Forstgebiete gehegte Hochwild den jungen Pflanzen zufügt.

Die Gemeinde sah sich deshalb genöthigt, wegen geeigneter Abhilfe mit der k. u. k. Hofjagdleitung in Neuberg in Verbindung zu treten. Nachdem im Sommer 1890 eine gemeinschaftliche Localisierung im bezeichneten Forstgebiete stattgefunden hatte und hiebei infolge der erhobenen Wildschäden die Nothwendigkeit constatirt wurde, bei mehr als 20.000 Pflanzen Vorkehrungen gegen weiteren Wildverbiß zu treffen, wurde seitens der k. u. k. Hofjagdleitung der Vorschlag gemacht, diese Pflanzen durch je drei, pyramidal über die einzelnen Pflanzen zu setzende Holzpflocke zu „verpflocken“ und im Verlaufe der weiters hierüber unter der Intervention des städtischen forstlichen Beirathes, k. k. Forstathes Volkmann geführten Verhandlungen vereinbart, daß die Kosten für die vorbezeichnete durch die städtischen Forstorgane vorzunehmende Verpflockung der Pflanzen im Betrage von 563 fl. die k. u. k. Hofjagdleitung zu bestreiten habe.

Da man jedoch Gründe für die Annahme zu haben glaubte, daß diese Verpflockungen den Erwartungen nicht hinreichend entsprechen dürften und man von der

allfälligen Herstellung von Drahtzäunen ein besseres Resultat zu erlangen hoffte, so wurde über Zustimmung der k. u. k. Hofjagdleitung dieser Betrag zur Herstellung von Drahtzäunen bestimmt.

Bei dem Umstande, daß bereits früher ein Betrag von 450 fl. zur Herstellung eines Drahtzaunes zum Schutze der Anpflanzungen in der unmittelbaren Nähe des Kaiserbrunnens genehmigt worden war, stand demnach nunmehr ein Betrag von zusammen 1013 fl. zur Verfügung, um Herstellungen zum Schutze der Anpflanzungen gegen Wildverbiss durchzuführen.

Hievon wurde im Jahre 1891 ein Betrag von 933 fl. 24 kr. zur Herstellung eines 2,5 Meter hohen Drahtzaunes in der Länge von circa 1250 Meter verwendet. Derselbe schließt sich einerseits an die bestehende Einfriedung der Anlagen beim Kaiserbrunnen, anderseits an hohe schroffe Felswände an und umgibt so den größten Theil der im Forstgebiete beim Kaiserbrunnen bestehenden jungen Anpflanzungen.

Schließlich ist noch der Reconstruction des Jagdhauses auf der Knoseleben Erwähnung zu thun. „Die Knoseleben“ ist eine, in einer Meereshöhe von 1200 Meter an der Grenze des städtischen Grundbesitzes beim Kaiserbrunnen am Schneeberg gelegene Waldwiese, auf welcher ein Jagdhaus steht, dessen Benützung sowohl dem k. k. Hof-ärar, als auch der Wiener Gemeinde zusteht.

Nachdem dieses Jagdhaus bereits reconstructionsbedürftig geworden war, wurde im Jahre 1890 im Einvernehmen mit der k. u. k. Hofjagdleitung von Neuberg diese Reconstruction mit einem Kostenaufwande von 550 fl., wovon die k. u. k. Hofjagdleitung die Hälfte der Kosten per 275 fl. beisteuerte, durch den Zimmermeister Karl Scheed in Hirschwang ungeachtet der schwierigen Materialzustellung zur Zufriedenheit beider Ruknießer durchgeführt. —

Hochwasserchäden. — Am 8. und 9. Juni 1892 traten infolge der außergewöhnlich großen Niederschläge im ganzen Gebiete der Hochquellenleitung Hochwässer auf, die mannigfache Schäden an den Nebenobjecten der Hochquellenleitung anrichteten und deren Behebung namhafte Kosten verursachte. Die Herstellungen betrafen insbesondere:

Reparaturen an dem Uferschutze an der Schwarza beim Kaiserbrunnen, die Räumung des Miesleithengrabens daselbst, die Reconstruction des Steinwurfes vor der Stützmauer bei Schläglmühl, der Uferschutzbauten bei dem Pottschacher Schöpfwerke und bei der Griesmühle, sowie des Stichbettes bei der Griesmühlenwehre und Herstellung eines Steinwurfes vor demselben, die Neuherstellung der Brücke über den Seitenarm der Schwarza bei dem Pottschacher Schöpfwerke, die Neuherstellung des Bachjohlenpflasters in der Liesing unter dem Aquäducte daselbst u. Alle diese Arbeiten wurden mit einem Kostenaufwande von über 5000 fl. in eigener Regie ausgeführt. —

Aus Anlaß des im Jahre 1892 befürchteten Auftretens der Cholera, sah sich die Gemeinde Wien veranlaßt, bei den städtischen Objecten im Heusfuß und im Preinthal gemauerte Senkgruben, Düngerstätten, Aborte u. herzustellen, was einen Kostenaufwand von 835 fl. 75 kr. erforderte. Außerdem wurden die nöthigen prophylaktischen Vorkehrungen bei den Arbeitsstätten des Wasserleitungsbaues getroffen. —

Als besonderes Vorkommnis in Bezug auf den Betrieb der Hochquellenwasserleitung, rücksichtlich auf die Abgabe und Vergütung des Wassers ist noch Folgendes zu erwähnen.

Anlässlich einer Differenz mit einem Realitätenbesitzer als Wasserabnehmer, welcher die Zahlung von Wasserbezugsgebühren verweigerte, während der Gemeinderath den diesfalls vom Magistrate angebotenen Vergleich wegen Zahlung, respective Annahme einer geringeren Pauschalsumme ablehnte, wurde — nachdem der Gemeinderath zur Hereinbringung des Gebührenrückstandes die Absperrung des Wasserzuflusses in den betreffenden Wohnhäusern angeordnet, jedoch über die gegen diese Anordnung vom Rückständner ergriffene Beschwerde der Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 14. Mai 1890 die Absperrung des Wasserzuflusses als Mittel zur Hereinbringung von rückständigen Wasserbezugsgebühren unzulässig erklärt hatte — vom Gemeinderathe am 24. October 1890 beschlossen, für die Einhebung solcher Gebühren unter eventueller Anwendung der politischen Execution ein Landesgesetz zu erwirken. Auf Grund dieses Beschlusses wurde dem n.ö. Landtage der betreffende Gesetzentwurf vorgelegt, welcher zwar mit Landtagsbeschluss vom 14. Jänner 1891 die Genehmigung des Landtages, jedoch nicht die Allerhöchste Sanction erhielt.

Infolgedessen wurde im Schoße des Gemeinderathes ein neuer Gesetzentwurf vorbereitet, worüber bis Ende 1893 eine definitive Schlussfassung seitens des Gemeinderathes nicht erfolgt war.

In einem concreten Falle wurde von einem Abnehmer von Hochquellenwasser zum außergewöhnlichen Bedarf die Bezahlung der erwachsenen Gebühren verweigert und die Gemeinde Wien zur gerichtlichen Klageführung genöthigt. Über die Einwendung der Incompetenz des Gerichtes zur Entscheidung über diese Frage hat der k. k. oberste Gerichtshof mit Entscheidung vom 14. Februar 1893, Z. 917 das Erkenntnis des k. k. Oberlandesgerichtes, mit welchem die Zuständigkeit der Gerichte ausgesprochen wurde, aus dessen Gründen bestätigt. In diesen Gründen wird ausgeführt, dass nach der Magistratskundmachung vom December 1887, Z. 396.683 (über die Abgabe von Wasser aus der Hochquellenleitung) zwischen der Wasserabgabe zum gewöhnlichen (normalen) Hausbedarfe und jener für den außergewöhnlichen Bedarf und für industrielle Zwecke unterschieden werden müsse, dass zur Herbeischaffung des ersteren die Gemeinde nach § 64 des Gemeindestatuts vom Jahre 1850, welches in diesem concreten Falle mit Rücksicht auf den Zeitpunkt des Wasserbezuges Geltung hatte, verpflichtet sei, dass dieser Wasserbezug einen öffentlichen Charakter und die hiefür zu entrichtende Geldleistung die Natur einer öffentlichen Abgabe haben, dass aber dem über den normalen Bedarf hinausgehenden Bezug von Hochquellenwasser ein öffentlich rechtlicher Charakter nicht zuerkannt werden könne, weil die Kriterien hiezu nicht vorhanden sind. Es ergibt sich dies daraus, dass ein besonderes Ansuchen erforderlich ist, das je nach Zulässigkeit bewilligt oder abgewiesen werden kann, dass die Wasserabgabe nur auf unbestimmte Zeit bewilligt wird, dass beiderseits 1/4-jährige Kündigung zu den ortsüblichen Terminen bedungen ist, dass der Preis in Vorhinein festgesetzt ist, dass diese Art der Gebühren nicht wie jene für den normalen Gebrauch bei der magistratischen Steuerkasse, sondern bei der städtischen Hauptkasse zu entrichten sind und nicht mit der Steuerhuldigkeit vorgeschrieben wurden; auch aus dem Umstande, dass die Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung, wie der k. k. oberste Verwaltungsgerichtshof wiederholt ausgesprochen hat, kein Privatunternehmen der Gemeinde Wien, sondern eine Gemeindegewerkschaft ist, kann dem in dem concreten Falle vorliegenden Rechtsverhältnisse die Signatur eines privatrechtlichen nicht genommen werden, weil nicht jede Benützung einer aus öffentlichen Mitteln

errichteten Gemeindeanstalt, z. B. einer Pferdeeisenbahn, einer Gasanstalt, öffentlich rechtlichen Charakters ist.

Die Competenz der Gerichtsbehörde in Streitigkeiten wegen des Bezuges von Hochquellenwasser zum außergewöhnlichen Bedarfe oder zu industriellen Zwecken wurde dadurch festgestellt, und auch in merito von der Gemeinde Wien diesfalls ein Erfolg erzielt.

In einem anderen Falle wurde anlässlich der Anmeldung von Gebühren für Wasserbezug zum normalen Hausbedarfe als Vorzugspost zum Meistgebote des dotierten Hauses seitens des hiesigen k. k. Landesgerichtes in Civilrechtsangelegenheiten mit Bescheid vom 17. Juli 1891, Z. 535.688 zu Recht erkannt, daß die Wasserbezugsgebühren nach Inhalt der diesfalls erfolgten Kundmachungen des Wiener Magistrates vom 17. März 1874, Z. 47.313, vom 10. Juli 1876, Z. 70.713, vom 1. November 1880, vom December 1887, Z. 70.713 ex 1876 offenbar als eine im allgemeinen sanitären Interesse statuierte, öffentliche Abgabe zu betrachten ist, deren Einbringung von dem betreffenden Hauseigentümer im Wege der politischen Execution veranlaßt werden kann (§ 24 der obcitirten Kundmachung vom December 1887), daß daher dieser Gebühr ebenso wie den übrigen Concurrenzbeiträgen das den Steuern eingeräumte Vorzugsrecht zukommt. Diese Entscheidung wurde im Instanzenzuge infolge Erkenntnisses des k. k. obersten Gerichtshofes vom 17. November 1891, Z. 13.401 bestätigt.

B. Ältere Wasserleitungen.

Kaiser Ferdinands-Wasserleitung. Im Stande der in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Kaiser Ferdinands-Wasserleitung ist außer den bereits unter den Rohrlegungen bei der Hochquellenleitung erwähnten Reconstructionsarbeiten noch insbesondere die Cassierung mehrerer Rohrstränge und die im Winter 1892 durchgeführte Auflassung, beziehungsweise Demolierung der beiden bereits seit längerer Zeit außer Betrieb stehenden Wasserbehälter am Neubau-, respective Lerchenfelder Gürtel (vor der früheren Westbahn- und Lerchenfelder Linie) zu bemerken, welche aus Anlaß der bevorstehenden Inangriffnahme der Bauarbeiten für die projectierte Gürtellinie der Wiener Stadtbahn beseitigt werden mußten.

Ringstraßen- und Stadtpark-Wasserleitung. Beim Schöpfwerke der Ringstraßen-Wasserleitung am Schanzl wurde im Jahre 1889 seitens der Imperial-Continental-Gasassociation zufolge der mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 26. Februar 1889 erhaltenen Bewilligung ein Brunnens behufs Wasserbeförderung aus demselben in die elektrische Centralstation im Falle des Eintrittes niederer Wasserstände des Donau-canal's hergestellt, wodurch übrigens die sonstigen im diesbezüglichen Vertrage mit dieser Gesellschaft enthaltenen Bedingungen über die Mitbenützung des genannten Schöpfwerkes keine Änderung erfuhren.

Außerdem wurde daselbst im Jahre 1890 die Kesselanlage einer Reconstruction unterzogen.

Bei der Stadtpark-Wasserleitung ist außer der bereits erwähnten Auswechslung der Rohrleitungen im Kinderpark und Reservergarten keine Veränderung eingetreten.

Schwarzenberg'sche Wasserleitung. Dieselbe wurde im Sinne des mit der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft getroffenen Übereinkommens am

20. December 1889 in das Eigenthum der Gemeinde Wien übernommen, nachdem bereits einige Monate vorher der bisher aus dieser Wasserleitung gespeiste Auslaufbrunnen bei den Kohlenrutschen am Frachtenbahnhofe im X. Bezirke vertragsmäßig mit Hochquellenwasser dotiert worden war.

Albertinische Wasserleitung. Im Jahre 1889 wurde die Dotierung der Villa Wagner in Hütteldorf mit 57 Hektoliter per Tag aus der sogenannten Leykamquelle vorgenommen und im Jahre 1891 außer der Umlegung eines Theiles der im Hälterthale in Hütteldorf liegenden Rohrstraße auf circa 400 Meter Länge und der Reconstruction, beziehungsweise Auswechslung der beiden 105millimetrigen Rohrstränge in der Parkgasse in Penzing durch einen 160millimetrigen weiten Rohrstrang auf die Länge von 1025 Meter je zwei neue öffentliche Auslaufbrunnen in Penzing und Baumgarten angegeschlossen, und ebenso im Jahre 1892 weitere zwei Brunnen in Penzing und ein solcher in Baumgarten sowie ein Schulgebäude in Penzing aus der Albertinischen Wasserleitung dotiert.

Im Jahre 1893 hingegen wurden anlässlich des Ausbaues des Rohrnetzes der Hochquellen-Wasserleitung im XIII. und XIV. Bezirke zwei Brunnen und ein Gebäude an letztere angegeschlossen, beziehungsweise von der Albertinischen Wasserleitung abgetrennt, die bestehenden alten Rohrleitungen im XIV. Bezirke cassiert und die Wasserabgabe an die Preßhefefabrik Springer im XIV. Bezirke über Kündigung seitens dieses Wasserabnehmers eingestellt. Die Wasserabgabe aus der Albertinischen Wasserleitung betrug am Ende des Jahres 1893 1225 Hektoliter täglich im Sommer und 1168 Hektoliter täglich im Winter für 8 öffentliche Auslaufbrunnen und 3 Gebäude, sämmtliche im XIII. Bezirke, und werden überdies aus derselben gespeist 2 Feuerhydranten und das Schöpfwerk für die Straßenbespizung im XIII. Bezirke bei der Kaiser Franz Josefs-Brücke, letzteres jedoch nur bei vorhandenem Überschußwasser.

Ottakringer Hofwasserleitung. Durch die Einverleibung der Vorortegemeinde Ottakring ist die derselben gehörige sogenannte Ottakringer Hofwasserleitung, deren Sammelcanäle im Liebhartsthale liegen, in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangen, und werden von derselben derzeit noch 4 Auslaufbrunnen, 3 Hydranten und 5 Gebäude, sämmtliche im XVI. Bezirke, gespeist, insoweit dies der variable und insbesondere während der wärmeren Jahreszeit bedeutend abnehmende Wasserzufluß aus dieser Leitung ermöglicht.

Hofküchen-Wasserleitung. Die der ehemaligen Vorortegemeinde Unter-Meidling, jetzt der Gemeinde Wien gehörige sogenannte Hofküchen-Wasserleitung im XII. Bezirke, deren Brunnstube nächst dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofe an der Dammstraße liegt, versorgt derzeit noch 2 Auslaufbrunnen, 1 Hydranten und 2 Schulgebäude im XII. Bezirke.

Nußwasserleitung vom Lagerhauschöpfwerk für den Centralviehmarkt. Die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 31. October 1890 genehmigte Herstellung einer Nußwasserleitung vom bestehenden Lagerhauschöpfwerke im k. k. Prater für den Centralviehmarkt und das St. Marger Schlachthaus wurde in den Jahren 1892 und 1893 ausgeführt und im October 1893 in Betrieb gesetzt.

Dieselbe bezweckt eine Entlastung der Hochquellenwasserleitung während der Zeit unzureichender Zuflüsse aus der letzteren. Zu diesem Behufe wurde eine 370millimetrige Rohrleitung von 4105 Meter Länge vom genannten Schöpfwerke durch den Prater, über die Kaiser Josefs-Brücke und durch das Erdberger Mais bis in den Centralviehhof geführt, woselbst die bestehende Wasserleitungseinrichtung an dieselbe angeschlossen und

derart reconstruiert wurde, daß sämtliche Ausläufe (mit Ausnahme der nur mit Hochquellenwasser gespeisten Ausläufe für die Trinkwasserentnahme) sowohl aus der Nutzwasserleitung, als aus der Hochquellenwasserleitung gespeist werden können.

Die Länge der neuen Rohrverbindungen am Centralviehmarke mit einer Lichtweite von 55 bis 315 Millimeter beträgt 1890 Meter. Die Maximalleistungsfähigkeit dieser Nutzwasserleitung beläuft sich auf rund 78.000 Hektoliter täglich.

Der Betrieb ist derart eingerichtet, daß das aus dem Lagerhausbrunnen geförderte Wasser entweder direct in das Rohrnetz oder in das Reservoir des Lagerhauschöpfwerkes, dessen Fassungsraum rund 3100 Hektoliter beträgt und dessen Wasserspiegel 40 Meter über dem Niveau liegt, gepumpt werden kann; übrigens ist am Centralviehmarke auch für die Auffammlung eines größeren Wasservorrathes durch die daselbst bestehende Reservoiranlage von circa 1570 Hektoliter Fassungsraum vorgesorgt.

Die im Lagerhauschöpfwerke von früher her bestehende gekuppelte Corliis-Dampfmaschine mit 60 H. P., sowie die mit derselben direct verbundenen liegenden Kolbenpumpen wurden bei diesem Anlasse einer Reconstruction unterzogen.